BEERMANN WINDKRAFT GmbH & Co

STÖCKACH KG

Strom aus Wind

Eine Investition in unsere Zukunft

Privates Beteiligungsangebot

an der dritten

Windenergieanlage

in Neustadt an der Aisch-Stöckach

Dezember 2010

Inhalt

Das Beteiligungsangebot im Überblick 3
Erklärungen zur Prospektverantwortlichkeit 4
Risiken der Kapitalanlage 5
Erfolgreiche Projekte 8
Bisherige Leistungsbilanz der Anbieterin BEERMANN Windkraft GmbH 12
Windstrom - Rentable Investition in den Umweltschutz 13
Das Beteiligungsangebot 15
Erläuterungen zur Investitionsplanung 16
Investitionsplanung 17
Investitionsplan / Mittelverwendung 17
Finanzierungsplan / Mittelherkunft 17
Liquiditäts- und steuerliche Ergebnisprognose 18
Anmerkungen und Erläuterungen zur Liquiditätsprognose 19
Eröffnungsbilanz zum 03.03.2010 und Zwischenstatus zum 01.12.2010 20
Prognose Gewinn- und Verlustrechnung 21
Planbilanzen (Prognose) 22
Steuerliche Grundlagen 23
I. Allgemeine Hinweise 23
II. Einkommensteuer 23
III. Gewerbesteuer 24
IV. Umsatzsteuer 24
V. Erbschaft- / Schenkungsteuer 24
Rechtliche Grundlagen 25
Vergütungen und Ergebnisbeteiligung der Gründungsgesellschafter, der Geschäftsführung 26
Personelle Verflechtungen 26
Chancen der Kapitalanlage 27
Gesellschaftsvertrag der BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG 27
Mittelverwendungs- und Treuhandvertrag 32
Angaben zum Emittenten 33
Angaben zu den Gründungsgesellschaftern 33
Sonstige Prospektangaben / Negativerklärungen gem. VermVerkProspV 34
Ihre Vertragspartner 35

Anlagen:

Beitrittserklärung mit Verbraucherinformation

Hinweis: ***Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Angebotsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.***

Das Beteiligungsangebot im Überblick

Projekt:	Windenergieanlage Stöckach in Neustadt a. d. Aisch, Ortsteil Unterschweinach
Beteiligungsgesellschaft: **(Emittent)**	BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG Registergericht: Amtsgericht München, Registernummer: HRA 95247
Emissionsvolumen:	Nominalbetrag EUR 1.500.000,-. (= Gesamtbetrag der angebotenen Anteile) Ausgehend von einer Mindestbeteiligung von EUR 5.000 ergibt sich eine Anzahl von 300 Beteiligungen.
Mindestbeteiligung/Erwerbspreis:	EUR 5.000,- / Agio wird nicht erhoben. Der Erwerber ist verpflichtet seine Kommanditeinlage in gezeichneter Höhe zu leisten. Der Erwerber der Vermögensanlage ist nicht verpflichtet weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.
Investitionsvolumen: **davon Eigenkapital:** **davon Fremdkapital:**	EUR 4.341.282,- EUR 1.500.000,- (Kommanditeinlagen in noch nicht feststehender Stückelung) EUR 2.937.115,- (brutto incl. Disagio / 3 Darlehen KfW–Umwelt Pr 270)
Beginn u. Ende des Angebotes:	Das öffentliche Angebot beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet mit der Vollplatzierung.
Mittelverwendungskontrolle:	Rechtsanwalt als Treuhänder in der Investitionsphase.
Standort:	Freie Höhenlage auf einer Hochfläche nördlich der Frankenhöhe zwischen Nürnberg und Würzburg südlich der Stadt Neustadt a. d. Aisch im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim. Als dritte Anlage in dem aus zwei Anlagen bestehenden Windpark.
Windverhältnisse:	Die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit liegt bei 6,3 m/s in 139 m Nabenhöhe gemäß den zwei vorliegenden Windgutachten des Gutachters Dr. J. Guttenberger und des TÜV-Süd.
Energieertragspotential:	Bei dieser Windgeschwindigkeit wird ein jährlicher Energieertrag von ca. 4.828.000 kWh erwartet. Dies entspricht dem durchschnittlichen, jährlichen Strombedarf von etwa 1.700 Haushalten.
Turm:	Spannbetonturm in Fertigbauweise. Der Durchmesser beträgt unten 13,22 m und oben 2,00 m. Die Turmhöhe beträgt 137,18 m. Die Nabenhöhe beträgt 139,38 m über Grund. Die Errichtung erfolgt durch den Anlagenhersteller ENERCON.
Grundstückssituation:	Die für die Errichtung der Windenergieanlage erforderliche Grundstücksfläche wird durch die Emittentin erworben. Ein notarielles Kaufvertragsangebot des Eigentümers liegt vor. Die Grundstücksnutzung für die Kabelverlegung ist durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert.
Anlagentyp:	Die Gesellschaft hat den Marktführer ENERCON mit der Lieferung, Montage und Vollwartung der getriebelosen, drehzahlvariablen Anlage mit 2.300 kW Nennleistung und einem Rotordurchmesser von 82 m vom Typ E82 E2 beauftragt.
EnerconPartnerKonzept:	Mit dem Hersteller wird ein Vollwartungsvertrag mit einer Verfügbarkeitsgarantie von 97% abgeschlossen. ENERCON übernimmt damit die gesamte Wartung und Instandhaltung einschl. anfallender Reparaturen.
Einspeisungsvergütung:	Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene „Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)“ ist die Abnahme und Vergütung des gesamten von den Anlagen erzeugten Stroms durch den Netzbetreiber N-Ergie, Nürnberg, gesichert. Für Anlagen, die bis zum 31.12.2011 in Betrieb gehen, beträgt die gesetzliche Einspeisungsvergütung einschließlich SDL-Bonus 9,517 Cent je kWh.
Fremdfinanzierung:	Die Kreditmittel der KfW werden über die Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim ausgereicht.
BImSchG-Genehmigung:	Die immissionsrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, die einer Baugenehmigung entspricht, liegt derzeit noch nicht vor. Weitere behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.
Inbetriebnahme:	Die Anlage soll planmäßig im Oktober 2011 in Betrieb genommen werden.
Ausschüttungen:	Die prognostizierten jährlichen Barausschüttungen betragen anfangs 7 %, steigend bis 20 %, bezogen auf die Kommanditeinlage. Die erste Ausschüttung ist für das Jahr 2012 in 2013 vorgesehen.

Erklärungen zur Prospektverantwortlichkeit

Für den Inhalt dieses Angebotsprospektes sind verantwortlich:

Treucapital Allgemeine Vermögenstreuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
vertreten durch den GF Manfred Falk
Garmischer Str. 8
80339 München

für die Abschnitte:

Steuerliche Grundlagen, Prognoserechnungen und Anmerkungen und Erläuterungen zur Liquiditätsprognose, Planbilanzen und Finanzplanungsrechnung.
Die Erstellung sämtlicher im Prospekt enthaltener Prognose- und Planungsrechnungen basiert auf den von der Prospektherausgeberin BEERMANN Windkraft GmbH ermittelten bzw. zur Verfügung gestellten Daten (insbesondere gilt dies für die Wind- und Stromertragsdaten zur Ermittlung der prognostizierten Einspeisevergütung).

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Wetter
Hartmannstr. 8/III 80333 München

für die Abschnitte:

Rechtliche Grundlagen, Gesellschaftsvertrag, Mittelverwendungs- und Treuhandvertrag, Beitrittserklärung mit Verbraucherinformation, Verantwortlichkeitserklärung.

BEERMANN Windkraft GmbH
vertreten durch den GF Günter Beermann
Sollner Str. 10 81479 München

für die gesamten Prospektangaben im Übrigen.

Die vorstehenden Verantwortlichen erklären, dass alle Prospektangaben nach bestem Wissen erstellt wurden und nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Umstände zur Beurteilung des Beteiligungsangebotes ausgelassen worden sind. Im Übrigen haben keine Personen, die nicht in den Kreis der nach den Vorschriften der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) fallen, die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes dieser Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

Datum der Prospektaufstellung:
München, den 02. Dezember 2010

BEERMANN Windkraft GmbH Günter Beermann Geschäftsführer	Dr. Reinhard Wetter Rechtsanwalt	Treucapital Allg. Vermögenstreuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft Manfred Falk (GF)

Risiken der Kapitalanlage

Unternehmerische Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft

Das vorliegende Beteiligungsangebot beinhaltet die typischen **Risiken einer unternehmerischen Beteiligung** und eignet sich keinesfalls für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachstehend geschilderten Risiken kann das Erreichen prognostizierter Werte, insbesondere der Ausschüttungen, unmöglich werden lassen. **Garantien** hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals bzw. für dessen Rückzahlung sowie für das Eintreten prognostizierter Ergebnisse **existieren nicht**.

Maximalrisiko für den Anleger (Totalverlust)

Negative Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen und / oder das gleichzeitige Eintreten einzelner wesentlicher oder mehrerer Risikofaktoren können im Extremfall zur Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft und somit für den Anleger zum Totalverlust seiner Einlage führen.

Jeder Anlageinteressent sollte daher im Vorfeld einer beabsichtigten Beteiligung und bei der Festlegung der Höhe der Einlage ggf. unter Einschaltung geeigneter fachkundiger Berater eingehend prüfen, ob diese Anlage unter Berücksichtigung seiner Einkommens- und Vermögenssituation für ihn geeignet ist und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

Realisierungsrisiko

Die endgültige Baugenehmigung und Finanzierungszusage für die Windenergieanlage liegt derzeit noch nicht vor.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Realisierung des Projektes deshalb oder aus derzeit noch nicht vorhersehbaren Gründen scheitert. Die Gesellschaft wäre dann nach § 19 des Gesellschaftsvertrages zu liquidieren. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass bereits an Funktionspartner geleistete Zahlungen nicht mehr zurückgefordert werden können, wodurch der anteilige oder gänzliche **Verlust von einbezahltem Beteiligungskapital droht**.

Inbetriebnahme

Der Fertigstellungstermin und damit der Inbetriebnahmezeitpunkt der Windenergieanlage, der den Prognoserechnungen zugrunde liegt, beruht auf dem gegenwärtigen Planungsstand und dem mit dem Hersteller vereinbarten Liefertermin für die Anlage. Es sind jedoch bei Windenergieprojekten Terminverschiebungen von mehreren Monaten nicht auszuschließen. Generell führt eine **verspätete Inbetriebnahme** zu einem späteren Zufluss von Einnahmen und ggf. zu einer höheren Belastung aus der Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierungen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage ist im Oktober 2011 vorgesehen. Sollte es zu einer zeitlichen Verzögerung der Inbetriebnahme über den 31.12.2011 hinaus kommen, würde sich die Einspeisemindestvergütung gem. derzeitiger Fassung des EEG um 1 % vermindern. Dies hätte zwangsläufig negative Folgen auf die Rentabilität der Beteiligung und die Höhe der möglichen Ausschüttungen sowie die Liquiditätsreserve der Beteiligungsgesellschaft.

Investitionsvolumen, Betriebs- und Rückbaukosten

Die in den Plan und Prognoserechnungen enthaltenen Ansätze für Investitions-, Finanzierungs- und Betriebskosten basieren teilweise auf bereits abgeschlossenen Verträgen, auf vorliegenden Angeboten von vorgesehenen Vertragspartnern sowie auf Erfahrungswerten von gleichartigen Projekten aus der Vergangenheit. Eine Überschreitung der in der Investitionsplanung dargestellten Kosten kann nicht ausgeschlossen werden und Kostenüberschreitungen können zu einer Verminderung der geplanten Betriebsergebnisse und der Ausschüttungen an die Kommanditisten führen. Anfallende Zwischenfinanzierungszinsen können aufgrund zeitlicher Verzögerungen die kalkulierten Werte übersteigen. Eine Überschreitung der in der Liquiditäts- und Ergebnisprognose enthaltenen Betriebskosten kann sich durch unvorhersehbare Ereignisse und die inflationäre Entwicklung ergeben und zu einer Ergebnisverschlechterung in der Nutzungsphase führen.

Die Baugenehmigung wird voraussichtlich eine Auflage mit der Verpflichtung zur Bildung einer Rückbaurücklage in Höhe von EUR 37.000,- enthalten. Die Auflage wird durch Guthabenverpfändung aus der Liquiditätsreserve in entsprechender Höhe erfüllt werden. Die künftigen Rückbaukosten der Anlage, die für den Rückbauzeitpunkt derzeit nicht exakt beziffert werden können, können den kalkulierten und in die Rücklage eingestellten Betrag übersteigen. Sie sollen konzeptionsgemäß aus der am Ende der angenommenen Nutzungsdauer bestehenden Liquiditätsreserve entnommen werden. Die hierfür aufzubringenden Mittel können den lt. Prognose zur Rückzahlung an die Beteiligten zur Verfügung stehendem Betrag entsprechend mindern.

Windverhältnisse

Der Windverlauf unterliegt als nicht beeinflussbare Naturgröße erheblichen Schwankungen während der Nutzungsdauer. Insoweit ergeben sich beim vorliegenden Beteiligungsangebot zwangsläufig nicht planbare Risiken durch die Entwicklung der Winderträge und damit einhergehenden Ertragseinbußen.

Stand und Entwicklung der Stromeinspeisevergütung

In den Prognoserechnungen wurde eine konstante Einspeisevergütung angenommen. Sollte der erzielbare Strompreis in der Betriebsphase fallen, könnte dies je nach Umfang der Reduzierung zu verminderten Ausschüttungen und im schlimmsten Fall zur Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft führen, soweit der Kapitaldienst der Fremdfinanzierung nicht mehr geleistet werden könnte.

Reparatur- / Wartungs- und Instandhaltungskosten der Anlage

Es ist konzeptionsgemäß vorgesehen mit dem Anlagenhersteller ENERCON das so genannte ENERCON Partner Konzept (EPK) abzuschließen. Hierbei handelt es sich um einen Vollwartungsvertrag, der auch notwendige Reparaturen einschließlich der notwendigen Ersatzteilgestellung an der Anlage auch bei Blitzeinschlag umfasst. Die anfänglichen Kosten betragen 1,2 Eurocent je eingespeister kWh. Der Vertrag enthält eine indexierte Preisgleitklausel, die zu Mehrkosten bereits während der vereinbarten Erstlaufzeit führen kann. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von zunächst 15 Jahren ist nicht auszuschließen, dass sich die Vergütung stärker als in der Prognoserechnung angenommen erhöht. Ebenfalls besteht, wie bei allen am wirtschaftlichen Leben teilnehmenden Unternehmen, das Risiko einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder gar **Insolvenz des Vertragspartners** während der Laufzeit, wodurch auf die Beteiligungsgesellschaft Reparatur- / Wartungskosten in erheblich höherem Umfang als kalkuliert zukommen können.

Nicht versicherte Risiken

Für Schäden, die auf Vandalismus, Diebstahl, Einbruch etc. beruhen, besteht zunächst kein Versicherungsschutz. Weitere **Versicherungslücken durch weitere unvorhersehbare Ereignisse** sind nicht auszuschließen. Soweit zusätzliche Versicherungen abgeschlossen werden, erhöhen die zu zahlenden Prämien die laufenden Betriebskosten und verschlechtern die ausgewiesenen Ergebnisse der Prognose.

Elementarrisiken

Bei einer Investition wie im vorliegenden Fall sind Elementarrisiken (Erdbeben, Kriegsereignisse, Hochwasserschäden an Leitungen, Terrorismus und Zerstörung durch Vandalismus) nicht auszuschließen. Der Eintritt eines solchen Ereignisses könnte zum Totalverlust der Kapitaleinlage der Kommanditisten führen.

Bonität der Vertragspartner

Alle vorgesehenen Vertrags- und Funktionspartner wurden mit der erforderlichen kaufmännischen Sorgfalt unter Berücksichtigung ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgewählt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass deren Bonität sich über die gesamte Errichtungs- und Nutzungsphase der Windenergieanlage verschlechtert. Durch **Insolvenz von Vertragspartnern** besteht das Risiko höherer Kosten sowie der Entfall von Gewährleistungsansprüchen. Bei Insolvenz des Anlagenherstellers kann die Lieferung notwendiger Ersatzteile unmöglich werden.

Schlüsselpersonen

Der Unternehmenserfolg ist wesentlich von der Qualität der Fondsgeschäftsführung und wichtiger Partner abhängig. Ein Ausfall dieser Personen könnte das Erreichen prognostizierter Unternehmensziele nachhaltig gefährden.

Haftung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRA 95247 eingetragen. Der einzelne Kommanditist haftet somit in Höhe der von ihm übernommenen Kommanditeinlage (Haftungssumme).Generell ist nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage eine darüber hinausgehende Haftung ausgeschlossen (§ 171 Abs. 1 HGB). Wenn der Buchwert der Kommanditbeteiligung jedoch unter 100 % absinkt (z.B. durch negative Ergebnisse in der Anfangsphase) und der Kommanditist Finanzmittel (Ausschüttungen) aus der Gesellschaft erhalten hat, so **lebt die Haftung in Höhe der getätigten Entnahmen wieder auf** (§ 171 Abs. 4 HGB)**.** Nicht durch Erträge gedeckte Ausschüttungszahlungen in der Anfangsphase führen somit zum Wiederaufleben der Haftung in entsprechender Höhe.

Fremdkapitalzinsen

Die Beteiligungsgesellschaft hat in Höhe von EUR 2.937.115.- brutto incl. Disagio (rd. 67,5 % des Fondsvolumens) langfristige Fremdmittel aus dem KfW--Umweltprogramm beantragt. In der Prognoserechnung wurde für die 3 Teildarlehen ein Zinssatz von 2,9 % bzw. 2,25 p.a. gemäß derzeitigen aktuellen Konditionen (Stand Mitte November 2010) der genannten Darlehensprogramme angenommen. Sollten sich die

Zinssätze bis zum Abschluss der Darlehensvereinbarungen erhöhen, verschlechtern sich die Betriebsergebnisse während der Laufzeit der Darlehen entsprechend, was zu Ausschüttungsreduzierungen führen kann.

Verzinsung Liquiditätsbestand / Rücklagen

Diesbezüglich wurde in der Liquiditätsprognose ein konstanter Zinssatz von 1,5 % p.a. unterstellt. Niedrigere Zinsen können das Ergebnis der Gesellschaft im Prognosezeitraum verschlechtern.

Fungibilität / Veräußerungsrisiko

Nachdem für den Handel mit Anteilen an Windenergieanlagen noch kein organisierter öffentlicher Zweitmarkt besteht, ist die angebotene **Beteiligung nur als eingeschränkt veräußerbar anzusehen**, d.h. ein Kommanditist der seinen Anteil verkaufen möchte, kann nicht davon ausgehen jederzeit kurzfristig einen Käufer dafür zu finden. Vor einer Beteiligungsentscheidung sollte jeder Anleger daher prüfen, ob eine langfristige Kapitalanlage dieser Art seinen Strategien entspricht. **Eine Rückkaufgarantie existiert nicht**.

Geldentwertung

Ein Anstieg der allgemeinen Inflation kann sich auch auf die verschiedenen Kosten der Betriebsphase negativ erhöhend auswirken und zu verminderten Ausschüttungsmöglichkeiten an die Gesellschafter führen.

Fremdfinanzierung des Beteiligungskapitals (Kommanditeinlage)

Soweit ein Kommanditist seine Einlage ganz oder teilweise über Darlehen fremdfinanziert, besteht zusätzlich das individuelle Risiko, dass beim Ausbleiben prognostizierter Ausschüttungen bzw. im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft die Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Darlehens aus eigenen Mitteln zu erfolgen hat. **Es wird daher von einer Anteilsrefinanzierung abgeraten.**

Steuerliche Risiken

Das Steuerrecht ist in ständigem Wandel begriffen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassungen der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen können sich jederzeit ändern. Deshalb können seitens der Prospektverantwortlichen auch künftige Änderungen im Steuerrecht oder in der Anerkennungspraxis der Finanzverwaltung zum Nachteil der Beteiligten nicht ausgeschlossen werden. Sämtliche Berechnungen und steuerlichen Angaben in dieser Informationsschrift basieren auf der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Rechtslage. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Finanzbehörden einzelne Sachverhalte künftig anders beurteilen, als in diesem Prospekt dargestellt.

Die Entwicklung des maßgeblichen Gewerbesteuerhebesatzes kann auf die Dauer des Prognosezeitraumes nicht vorhergesagt werden. Erhöhungen würden die Ergebnisse und die verfügbare Liquidität für Ausschüttungen negativ beeinflussen.

Die Übertragung von Kommanditanteilen insbesondere in der Anfangsphase birgt ertragsteuerliche Risiken. Der Prospektherausgeber empfiehlt daher dringend im Vorfeld fachkundige Beratung über evtl. Folgen einzuholen.

Negativerklärung

Die Prospektherausgeberin erklärt, dass sich über die vorstehend dargestellten Risiken für den Anleger keine weiteren wesentlichen Risiken aus einer Beteiligung als Kommanditist ergeben.

Erfolgreiche Projekte

Standort	Typ	Nennleistung	Naben-höhe	Betrieb seit	Betreiber
Denkendorf	E-66	1.500 kW	100 m	16.09.1998	Landwirt (Privatinvestor)
Harsdorf-Altenreuth	E-66/18.70	1.800 kW	100 m	10.06.1999	Bürgergemeinschaft (KG)
München-Fröttmaning	E-66	1.500 kW	67 m	27.04.1999	Stadtwerke München
Wirsberg-Sessenreuth	E-66/18.70	1.800 kW	100 m	28.06.2002	Bürgergemeinschaft (KG)
Schweitenkirchen-Hueb	E-66/18.70	1.800 kW	98 m	31.07.2002	Landwirt (Privatinvestor)
Bidingen/Allgäu	2 x E-66/18.70	1.800 kW	98 m	12.09.2002	Bürgergemeinschaft (KG)
Schweitenkirchen-Sünzhausen	E-66/18.70	1.800 kW	100 m	21.01.2003	Gruppe von Landwirten (KG)
Großnottersdorf	2 x E-70 E4	2.000 kW	98 m	16.12.2004	Bürgergemeinschaft (KG)
Neustadt a. d. Aisch	2 x E-70 E4	2.000 kW	114 m	30.09.2005	Bürgergemeinschaft (KG)
Beratzhausen-Hohenlohe	1 x E-48	800 kW	114 m	30.09.2005	Unternehmer (Privatinvestor)
Roter Berg, Mulfingen	1 x E-82	2.000 kW	100 m	13.10.2006	Bürgergemeinschaft (KG)

Nicht ohne Stolz blicken wir auf eine erfolgreiche Arbeit bei der Realisierung von Windenergieprojekten in Bayern zurück. Dabei ist es uns, auch wenn es manchmal schwierig war, stets gelungen, den Konsens zwischen den Bürgern, den unmittelbaren Anwohnern und Nachbarn, den Behörden, der Politik und den Eigentümern der Anlagen zu finden. Unser Denken und Handeln war stets auf einen sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln gerichtet. Deshalb verzichten wir bewusst auf teure Farbprospekte und richten unser Augenmerk auf die ausführliche und sachliche Information. Durch dieses hohe Maß an Übereinstimmung sind heute alle Beteiligten stolz auf ihren Beitrag, den sie zur Erhaltung einer intakten Umwelt geleistet haben und ermuntern gern auch andere Mitbürger, es ihnen gleich zu tun.

Windenergieanlage Denkendorf

Bei der Windenergieanlage Denkendorf wurde 1999 erstmals in Bayern für eine 1,5 MW-Anlage ein 98 m hoher Spannbetonturm eingesetzt. Die Nabenhöhe von insgesamt 100 m wurde erforderlich, weil die Anlage im geschlossenen Waldgebiet errichtet werden sollte. Bei der Planung musste insbesondere der sensiblen Landschaft im Naturpark Altmühltal Rechnung getragen werden. Wie das Bild links unten zeigt, ist das gut gelungen. Heute ist die Anlage ein nicht mehr wegzudenkender Anziehungspunkt für Wanderer und Touristen.

Bürgeranlage Harsdorf-Altenreuth

Hier haben sich 1998 24 Bürger zusammengefunden um Eigentümer der als Pilotprojekt konzipierten Windkraftanlage mit Antennenträgern zu werden. Bei diesem Vorhaben wurde erstmals eine 1,8 MW-Anlage auf einem 98 m hohen, vor Ort gegossenen Spannbetonturm, mit Richtfunkantennen realisiert. Aus funktechnischen Gründen musste die Anlage außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Flächen errichtet werden. Dies erforderte ein sehr hohes Maß an Konsensfähigkeit. Seit Juni 1999 ist die Windkraftanlage in Betrieb und läuft seither problemlos. Die getriebelose Anlage des Marktführers Enercon hat sich auch an diesem

Standort als zuverlässig erwiesen. Die Betriebsergebnisse weichen nicht wesentlich von den Prognosen ab, so dass die Kommanditisten mit ihrem Investment sehr zufrieden sind. Ein großer Teil der Kommanditisten hat sich deshalb auch spontan an den Folgeprojekten beteiligt.

Windenergieanlage auf dem Müllberg in München

Dieses Projekt mit 1,5 MW Leistung und einem 67 m hohen Stahlturm wurde von Beermann Energiesysteme initiiert und im Auftrag der Stadtwerke München geplant. Realisiert wurde dieses Projekt von der Bietergemeinschaft Beermann Energiesysteme / Enercon, die nach einer europaweiten Ausschreibung von den Stadtwerken München den Zuschlag erhielt. Bei diesem Projekt stellte der Untergrund des immer noch ausgasenden Müllberges eine besondere technische Herausforderung dar. Durch ein nachjustierbares Fundament wurde dafür Sorge getragen, dass die Anlage auch bei Bodensetzungen nicht zur „schiefen Windmühle“ wird. Die Anlage läuft seit der Inbetriebnahme im Mai 1999 störungsfrei und hat die Ertragserwartungen weit

überschritten.

Bürgeranlage Wirsberg-Sessenreuth

Dieses Projekt einer 1,8 MW-Bürgeranlage mit 100 m Nabenhöhe auf dem Höhenrücken zwischen der Marktgemeinde Wirsberg und Marktschorgast wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat, dem Bürgermeister der Marktgemeinde und unter intensiver Bürgerbeteiligung realisiert. Die Marktgemeinde selbst und 51 Bürger sind der Beteiligungsgesellschaft als Kommanditisten beigetreten. Die Anlage ging im Juni 2002 wie geplant in Betrieb und läuft seitdem störungsfrei. Die prognostizierten Einspeisungsvergütungen konnten in allen vollen Geschäftsjahren (2002 bis 2009) jeweils deutlich überschritten werden. Nachdem sich die Aufwendungen

in Höhe der Planzahlen bewegen, konnte an die Anleger in allen Jahren eine um 3% erhöhte Ausschüttung geleistet viermal eine Sondertilgung vorgenommen werden.

Windenergieanlage Schweitenkirchen-Hueb

Direkt an der Autobahn A 9 im Hopfenanbaugebiet der Hallertau hat Beermann Energiesysteme im

Gemeindegebiet von Schweitenkirchen für einen Hopfenbauern eine 1,8 MW-Windenergieanlage mit 98 m Nabenhöhe geplant, die im Juli 2002 termingerecht ans Netz ging. Der Realisierung ging eine zweijährige Windmessung voraus. Trotz der windschwachen letzten Jahre lag der Stromertrag über der Prognose. Das Motiv des Holledauer Hopfenbauers für diese Investition war die Alterssicherung für sich und seine Familie. Es ist gelungen, die Finanzierung so aufzubauen, dass sich die Anlage selbst finanziert und in 15 Jahren abgezahlt sein wird.

Windenergieanlage Sünzhausen

Eine weitere 1,8 MW - Windenergieanlage im Ge-

meindegebiet von Schweitenkirchen, Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, hat Beermann Energiesysteme für vierzehn Landwirte, die sich zu einer Betreibergesellschaft zusammengeschlossen haben, geplant. Die Anlage steht fünf Kilometer östlich der Windenergieanlage Schweitenkirchen-Hueb auf einer vom Wind frei angeströmten Hochfläche nahe dem Ortsteil Sünzhausen. Auch diesem Projekt ging eine Windmessung voraus. Die tatsächlichen Erträge der Anlage liegen auch hier über der Prognose.

Bürgeranlage Bidingen / Allgäu

Gemeinsam mit der Gemeinde Bidingen und mit Unterstützung der Bidinger Bürger wurden im Gemeindegebiet zwei Windenergieanlagen geplant

und im September 2002 termingerecht in Betrieb genommen. Auch hier wurden die bewährten 1,8 MW-Windenergieanlagen des Marktführers Enercon mit einer Nabenhöhe von 98 m eingesetzt. Diese Anlagen zeichnen sich durch ihre Zuverlässigkeit sowie den schnellen und guten Service des Herstellers aus. 166 Kommanditisten aus Bidingen und Umgebung haben sich in der Betreibergesellschaft Beermann Windkraft GmbH & Co. Bidingen KG zusammengeschlossen, welche die Anlagen betreibt. Eine große Anzahl der Gesellschafter haben sich auch an den Folgeprojekten beteiligt, was auf die sehr hohe Zufriedenheit zurückgeführt werden kann.

Bürgeranlage Großnottersdorf

Aus Sorge um die fortschreitende Klimaerwärmung wurde dieses Projekt auf Initiative eines ortsansässigen Landwirts initiiert. Das Planungsbüro Beermann Energiesysteme wurde mit der Realisierung betraut. Auf einer großen ausgeräumten Hochfläche der Fränkischen Alb zwischen Nürnberg und Ingolstadt wurden nördlich der Gemeinde Großnottersdorf zwei Windenergieanlagen ENERCON E-70 E4 errichtet und am 16.12.2004 in Betrieb genommen. Dieser Standort ist wegen seiner freien Höhenlage und der günstigen Windanströmung, insbesondere aus der Hauptwindrichtung West bis Südwest, für die Windkraftnutzung sehr gut geeignet. Die von Oktober 2001 bis September 2004 laufende Windmessung und die Betriebsergebnisse der ersten

Jahre haben die Windhöffigkeit einer der wenigen noch verfügbaren guten Binnenlandstandorte bestätigt.

Bei dem Projekt Großnottersdorf wurden erstmals die 2 MW-Anlagen von Enercon mit dem neuen E4-Flügelprofil eingesetzt, die einen deutlich höheren Ertrag erzielen. Die Türme wurden als Betonfertigteile aus dem Enercon-Betonwerk in Magdeburg geliefert und auf der Baustelle montiert. Der gesamte Bau- und Montageablauf wurde als Fotoserie ins Internet eingestellt:

http://www.beermann-windkraft.de
> Zu unseren Bürgeranlagen >> Großnottersdorf

Bürgeranlage Neustadt a.d. Aisch

Die Stadt Neustadt an der Aisch hat im Ortsteil Unterschweinach eine Konzentrationsfläche für die Windkraftnutzung ausgewiesen und das Planungsbüro BEERMANN Energiesysteme mit der Realisierung des Projektes betraut. Es wurden zwei ENERCON E70-E4 mit einer Nabenhöhe von 114 m errichtet, die am 30. September 2005 in Betrieb genommen wurden. Die Bürger vor Ort erhielten die Möglichkeit sich an den Anlagen zu beteiligen. Die Hälfte der Gesellschafter kommen aus Neustadt a.d. Aisch und Umgebung. Die andere Hälfte haben Kommanditisten der vorhergehenden Projekte gezeichnet. Das große Interesse der Bürger spiegelte sich auch bei der Einweihungsfeier im Oktober 2005

wider, wo trotz nebligen Wetters über 4.000 Besucher gezählt wurden. Heute zählen diese Windenergieanlagen mit zu den besten in Deutschland. Der Ertrag liegt weit über den Erwartungen. Weil dieser Standort als sehr gut zu beurteilen ist, soll hier eine dritte Anlage entstehen.
Auch bei diesem Projekt wurde der gesamte Bau- und Montageablauf als Fotoserie ins Internet eingestellt:

http://www.beermann-windkraft.de
> Zu unseren Bürgeranlagen >> Neustadt / Aisch

Windenergieanlage Beratzhausen-Hohenlohe

Für einen Unternehmer aus Mittelfranken hat BEERMANN Energiesysteme in der Oberpfalz im Stadtgebiet von Beratzhausen eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-48 mit einer Leistung von 800 kW geplant und die Baumaßnahmen betreut. Auch diese Anlage läuft seit der Inbetriebnahme am 30.09.2005 zur vollsten Zufriedenheit des Eigentümers.

Bürgeranlage Roter Berg, Mulfingen

Auf dem Hochplateau der Hohenloher Ebene zwischen dem Jagst- und Taubertal, südlich der Stadt Bad Mergentheim und nördlich der Stadt Künzelsau im Hohenlohekreis, direkt an der Gemeindeverbindungsstraße Rot – Hachtel entstand auf einer freien Höhenlage eine Enercon E-82. Diese ertragsstarke Anlage ging am 13.10.2006 in Betrieb und erfüllt alle

Erwartungen. 56 Kommanditisten aus der Umgebung von Bad Mergentheim und Mulfingen haben sich mit 1.210.000 Euro an der Anlage beteiligt und partizipieren von dem überdurchschnittlichen Ertrag. Während der gesamten Bauphase verfolgten die Bürger mit großem Interesse den Baufortschritt.
Einer der interessierten Bürger war so begeistert, dass er eine Fotoserie erstellt und einige kleine Filme vom Aufbau der Anlage gedreht hat. Sie können dieses Werk heute im Internet bewundern unter:

http://www.youtube.com/watch?v=AjvQrDjj7Do

Auch wir haben den gesamten Bau- und Montageablauf als Fotoserie ins Internet eingestellt:

http://www.beermann-windkraft.de
> Zu unseren Bürgeranlagen >> Roter Berg

Bisherige Leistungsbilanz der Anbieterin BEERMANN Windkraft GmbH
(Stand 31.12.2009)

Seitens der Anbieterin Beermann Windkraft GmbH wurden in der Vergangenheit folgende vergleichbaren Windenergieprojekte als Publikumsfonds in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft realisiert:

Gesellschaft	Anlage(n)	in Betrieb seit	Beteiligungskapital (EUR)		Kostenüber-schreitung	Steuerliches Ergebnis in % v. Betl.-kapital		Ausschüttungen bis 2009 in % v. Betl.-kapital		Kumulierte Erträge bis 2009 in % der Prognose	
			geplant	tatsächlich	Inv. Plan	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Beermann Windkraft GmbH & Co.											
Harsdorf - Altenreuth KG	1 E-66	Jun 99	743.930	881.100	nein	-88	-53	86	61	100	88,9
Wirsberg - Sessenreuth KG	1 E-66 18.70	Jun 02	800.000	880.000	nein	-75	-29	42	63	100	118,5
Bidingen KG	2 E-66 18.70	Sep 02	2.000.000	2.100.000	nein	-44	-64	43	34	100	88,9
Großnottersdorf KG	2 E-70 E4	Dez 04	2.200.000	2.421.500	nein	-32	-35	35	35	100	97,8
Neustadt KG	2 E-70 E4	Sep 05	2.000.000	2.162.500	nein	-36	-19	25	34	100	111,8
Roter Berg KG	1 E-82	Okt 06	1.100.000	1.210.000	nein	-38	-26	18	23	100	107,3

Sämtliche steuerlichen Ergebnisse, Ausschüttungen und Erträge sind kumuliert seit Inbetriebnahme und bis 31.12.2009 erfasst.

Windstrom – Rentable Investition in den Umweltschutz

Das Konzept der Stromerzeugung aus Wind ist ein ökologisch und technisch sinnvolles Projekt. Es bietet Investoren eine angemessene Rendite und die Möglichkeit, einen Beitrag zur Reduzierung der CO_2-Belastung zu leisten.

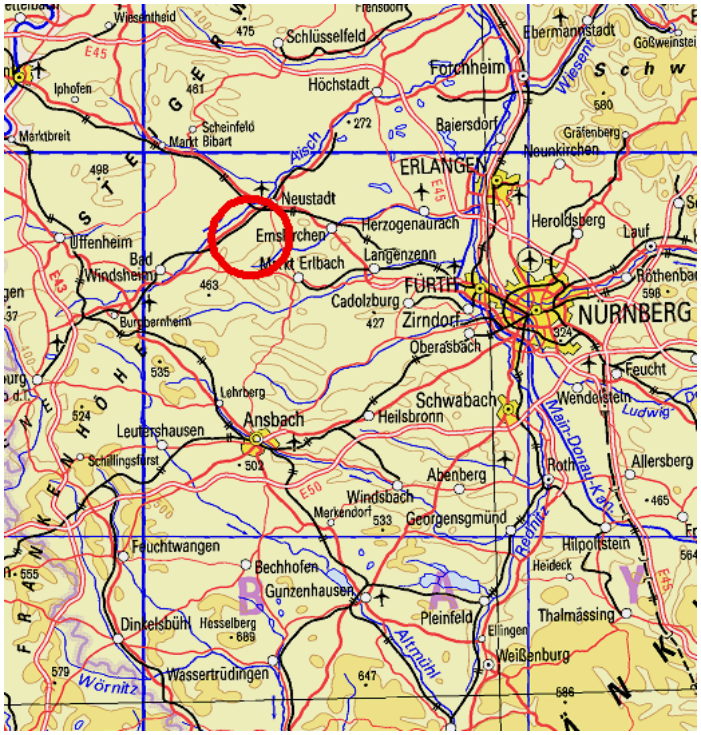

Heute einen Standort für die Zukunft sichern

Nachdem die Windenergienutzung in den letzten Jahren immer mehr an Attraktivität gewonnen hat, ist die Nachfrage nach windgünstigen Standorten stark angestiegen. In den Küstenregionen und dem norddeutschen Flachland sind kaum noch geeignete Standorte zu finden. Im Binnenland werden durch die dichtere Besiedelung und die stärker ausgeprägten Geländestrukturen hohe Ansprüche an die Planung und die Beurteilung der Windhöffigkeit gestellt. Unsere Erfahrung in Bayern ist Ihre Sicherheit.

Durch die Investition in das Projekt Stöckach sichern Sie sich eine Beteiligung an diesem guten Standort.

Standort Stöckach

Auf einer großen ausgeräumten Hochfläche in der nördlichen Verlängerung der Frankenhöhe zwischen Nürnberg und dem Steigerwald wird südwestlich von Neustadt im Ortsteil Unterschweinach zu den bereits bestehenden zwei Windenergieanlagen eine dritte Anlage mit einer Leistung von 2,3 Megawatt, einer Nabenhöhe von 139 Metern und einem Rotordurchmesser von 82 Metern errichtet. Dieser Standort ist wegen seiner freien Höhenlage und der günstigen Windanströmung für die Windenergienutzung sehr gut geeignet. Die beiden bestehenden Anlagen vom Typ Enercon E-70 E-4 mit eier Leistung von je 2,0 Megawatt, einer Nabenhöhe von 113 Metern und einem Rotordurchmesser von 71 Metern werden von BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Neustadt KG betrieben und erreichen überdurchschnittliche Erträge. Aufgrund der zur Verfügung stehenden sehr guten Betriebsdaten kann die Ertragskraft an diesem Standort sehr genau bestimmt werden, Die vorhandene gute Infrastruktur mit gut ausgebauten Wegen und einer nur wenige Meter vom Anlagenstandort entfernt vorbeilaufenden Stromleitung macht den Standortes Stöckach besonders wertvoll.

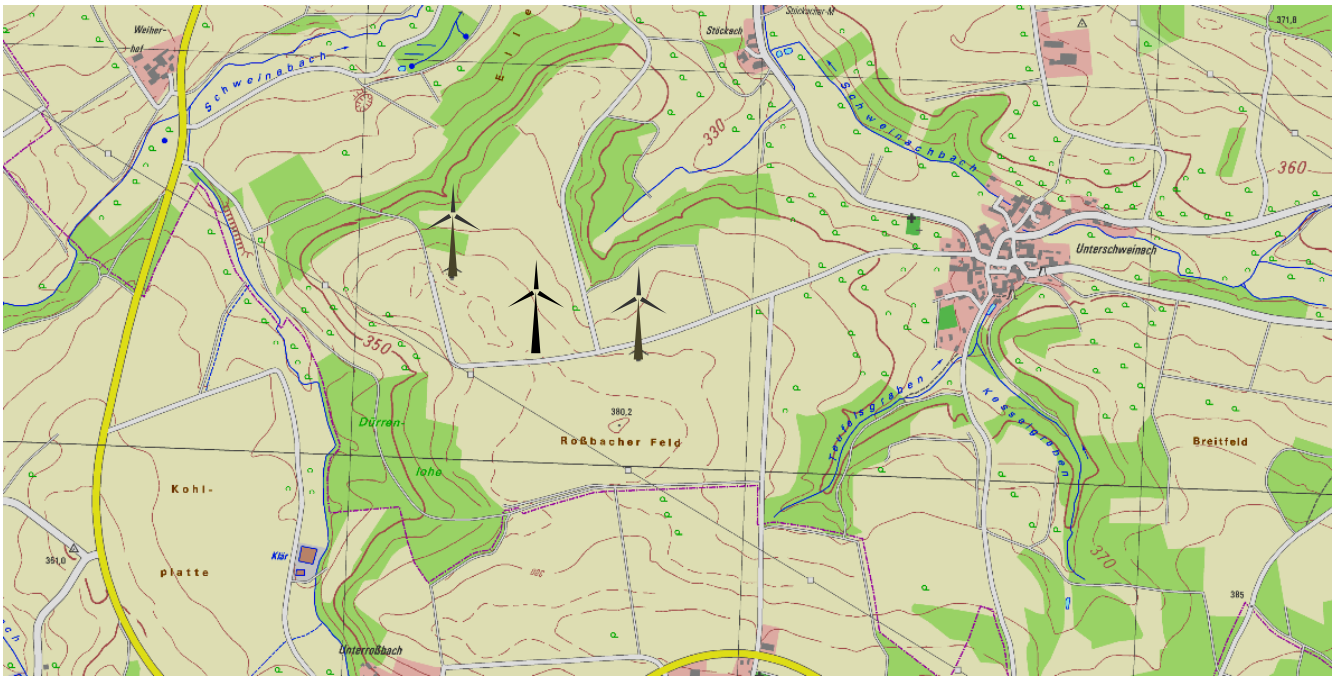

Grundstückssituation

Das Grundstück wird käuflich erworben. Ein notarielles unwiderrufliches Verkaufsangebot des Eigentümers liegt vor. Die Grundstücksnutzung für den Aufbau, evtl. Reparaturen, den späteren Rückbau und Kabelrechte sind durch die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert.

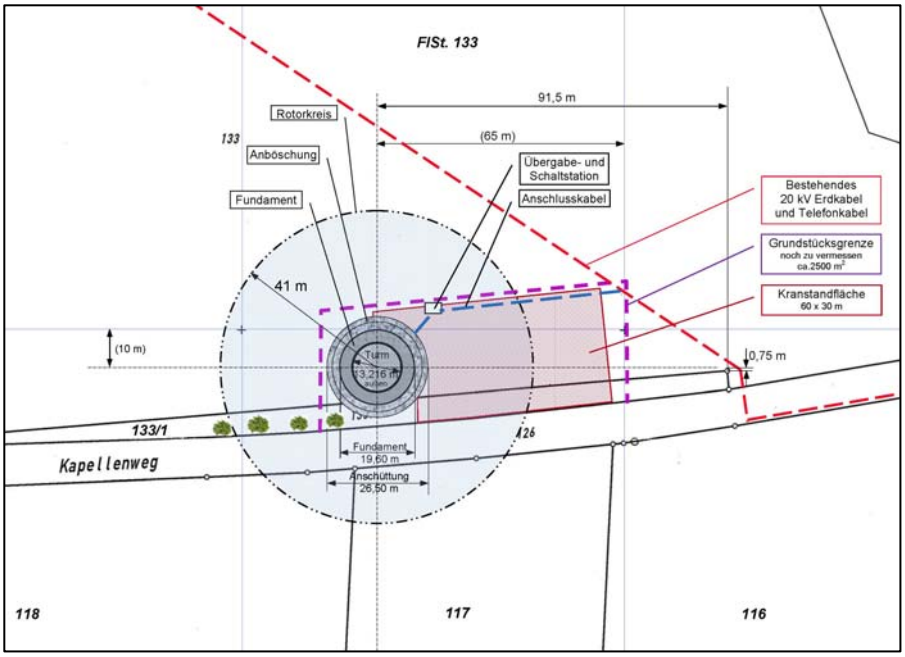

Rückbau

Nach endgültiger Betriebseinstellung ist ein Rückbau der Windenergieanlagen vorgesehen. Eine Rückbauverpflichtung gem. § 35 BauGB wurde gegenüber dem Landratsamt abgegeben. Zur Sicherung der Rückbaukosten wird ein Sperrkonto angelegt, auf das nur mit Zustimmung des Landratsamtes zugegriffen werden kann.

Windverhältnisse

Bei unserer hügeligen, vielfach mit Bäumen bewachsenen Landschaftsstruktur finden wir höhenmäßig ein sehr unterschiedliches Windaufkommen vor. Anders als in flachen Küstenregionen ist die Windgeschwindigkeit mit zunehmender Höhe stärker ansteigend. Mit dem 138 m hohen Betonturm und 139 m Nabenhöhe erreichen wir die nahezu ungestörte Höhenströmung des Windes. Die Wind- und Ertragsverhältnisse wurden durch zwei Windgutachten des unabhängigen und renommierten Gutachters Dr. J. Guttenberger aus Velburg und dem TÜV-Süd aus Regensburg ermittelt. Zur Absicherung der Messergebnisse wurden die Ertragsdaten der beiden bestehenden Windenergieanlagen mit herangezogen. Die Auswertung dieser Daten hat auf 139 m Nabenhöhe umgerechnet, eine Windgeschwindigkeit von 6,3 m/s ergeben. Durch die qualitativ guten und umfangreichen Daten ergibt sich eine große Sicherheit über die zu erwartenden Erträge. Mit der für Binnenlandstandorte besonders gut geeigneten getriebelosen ENERCON E-82 E2 mit 2,3 MW Nennleistung und einem Rotordurchmesser von 82 Metern ist unter Berücksichtigung eines 5%-igen Sicherheitsabschlags und der Verfügbarkeitsgarantie von 97%, ein jährlicher Ertrag von ca. 4.828.000 kWh zu erwarten.

Stromabnahme

Die in der Anlage erzeugte elektrische Energie wird in das Netz von N-Ergie eingespeist. Über die Lieferung der 20 kV-Kabel, deren Verlegung und die erforderlichen Anschlüsse liegt von ENERCON ein Festpreisangebot vor. Die Stromübernahme und Vergütung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG.
Die Einspeisungsvergütung beträgt 9,517 Cent/kWh.
Der Gesetzestext kann im Internet kostenlos eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden unter:
http://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2009/index.html

Genehmigung

Die BImSchG-Genehmigung ist beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim beantragt. Mit der Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer E82 E2 wird in Kürze gerechnet.

Lieferung der Windenergieanlagen

Mit der schlüsselfertigen Lieferung der Windenergieanlage ist der größte deutsche Hersteller, die Firma ENERCON GmbH in Aurich, beauftragt. Durch die über 13-jährige Zusammenarbeit mit BEERMANN Energiesysteme, hat sich ENERCON als erfahrener und zuverlässiger Lieferant erwiesen. In allen Branchenumfragen hat ENERCON die besten Noten für den Service bei Wartung und Instandhaltung bekommen. Zur Aufstellung kommt die neue für Binnenlandstandorte ertragsoptimierte E-82 E2 mit 2,3 MW Nennleistung und 82 m Rotordurchmesser. Der 138 m hohe Betonturm wird in Fertigbauweise von ENERCON errichtet.

EnerconPartnerKonzept (EPK)

Mit ENERCON wird das EnerconPartnerKonzept EPK abgeschlossen. Es handelt sich dabei um einen Vollwartungsvertrag mit einer Verfügbarkeitsgarantie von 97%. ENERCON übernimmt die komplette Wartung und Instandhaltung einschließlich evtl. anfallender Reparaturen, auch wenn diese durch Blitzeinschlag verursacht wurden. Bei Unterschreiten der garantierten Verfügbarkeit erstattet ENERCON den entgangenen Stromerlös. Das EPK umfasst alle von ENERCON gelieferten Anlagenteile und deckt alle Schäden, außer solchen, die auf höhere Gewalt, Vandalismus oder Diebstahl zurückzuführen sind, ab.

Das Beteiligungsangebot

Bei der Beteiligung an der Windkraftanlage in Neustadt-Stöckach investieren interessierte Kapitalanleger direkt in ein sinnvolles und zukunftsorientiertes Projekt. Sie entscheiden sich damit bewusst für die Stärkung der schadstofffreien Stromerzeugung und für die Reduzierung der CO_2-Emissionen.

Beteiligung

Eigentümer der Windenergieanlage wird die BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG. Interessierten Anlegern wird eine Kapitalbeteiligung an einer Windenergieanlage angeboten. Über die Investitionskosten, die geplante Finanzierung sowie die erwartete Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes geben die nachstehende „Liquiditätsprognose“ und „Planungsrechnung“ im Beteiligungsprospekt detailliert Auskunft.

Mit Ihrem Beitritt sind Sie an allen Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft beteiligt. Über die Rechte als Gesellschafter, die durch den Gesellschaftsvertrag festgelegt sind, informiert Sie das Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ im Beteiligungsprospekt und der auf den Seiten 27 bis 31 abgedruckte Gesellschaftsvertrag.

Die Attraktivität dieses Angebotes ergibt sich aus folgenden Punkten:

- **Zukunftsweisende ökologische Kapitalanlage**
- **Maßgeblicher Beitrag zum Klimaschutz**
- **Stromgewinnung für rund 1.700 Durchschnittshaushalte**
- **Jährliche Ausschüttungen erstmals für 2012 in Höhe von anfangs 7 %, später ansteigend bis auf 20 %**

Einlage / Einzahlung

Die Zeichnungssumme beträgt mindestens € 5.000,-. Kommanditanteile müssen jeweils glatt durch € 500.- teilbar sein.

Die Einzahlungen sind nach Maßgabe der Beitrittserklärung wie folgt auf das Treuhandkonto von RA Dr. Reinhard Wetter, Kto. 221098478 bei der Sparkasse Neustadt a. d. Aisch BLZ 762 510 20 zu leisten:

50% zwei Wochen nach Beitritt
50% vier Wochen nach Beitritt

Geplante jährliche Ausschüttungen

Ab dem 1. vollen Betriebsjahr 2012 (Auszahlung in 2013) ist eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 7 % auf die Kommanditeinlagen vorgesehen, in den folgenden Jahren werden die Ausschüttungen voraussichtlich auf bis zu 20 % ansteigen.

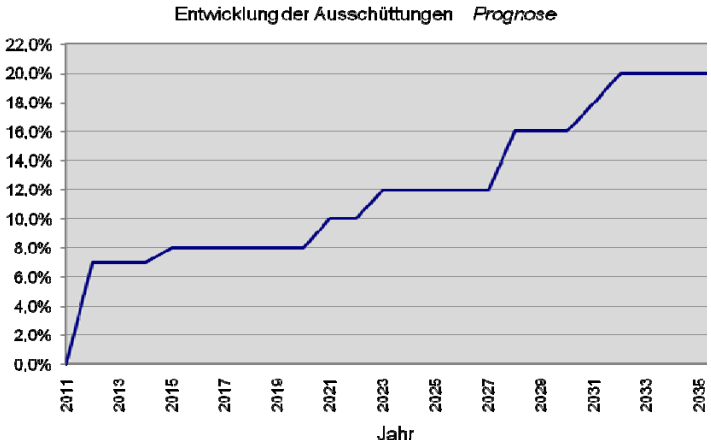

Sonstiges

Wenn Sie sich für eine Beteiligung an der BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG entschieden haben, füllen Sie bitte die beigefügte Beitrittserklärung aus und senden Sie das Original an die BEERMANN Windkraft GmbH, Sollner Str. 10, 81479 München zurück. Sie erhalten dann von uns eine Beitrittsbestätigung und einen Vordruck für eine Handelsregistervollmacht. Diese Handelsregistervollmacht ist unterzeichnet und notariell beglaubigt an uns zurückzusenden. Sie dient der Eintragung Ihrer Kommanditbeteiligung in das Handelsregister.

Erläuterungen zur Investitionsplanung

Verwendung der Nettoeinnahmen

Die Nettoeinahmen aus dem Angebot werden gemäß der auf Seite 17 detailliert dargestellten Investitionsplanung in Höhe von EUR 4.061.400,-, somit in Höhe von 93,55 % für die Realisierung des Anlageprojektes (Anschaffungs- und Herstellungskosten der Windenergieanlage incl. erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen, Bauplanungskosten, Bauüberwachungskosten sowie Kosten des Grunderwerbs) verwendet. Die **Gesamthöhe** der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbaren Vergütungen **beträgt EUR 258.324.-**. Über das Kommanditkapital hinausgehend ist zur Realisierung des Anlageobjektes die Aufnahme von Fremdkapital in Gesamthöhe von brutto EUR 2.937.115,- (incl. Disagio) erforderlich. Die Nettoeinnahmen sind für die Realisierung der Anlageziele ausreichend und werden nicht für sonstige Zwecke verwendet.

Investitionsplan / Mittelverwendung

A. Windenergieanlage

Die Windenergieanlage E-82 E2 wird von ENERCON zum Festpreis komplett bis zu den Anschlussklemmen des Energieversorgungsunternehmens N-Ergie geliefert, montiert und in Betrieb genommen. Zum Lieferumfang gehören auch die Hindernisbefeuerung zur Sicherung der Luftfahrt sowie die Stromübergabestationen mit Mittelspannungsschaltanlage.

B. Infrastruktur

Der Netzanschluss erfolgt an das Netz des Netzbetreibers N-Ergie. Mit der Kabellieferung und Kabelverlegung ist ENERCON beauftragt. Das Kabel wird an das bestehende Parkkabel des Windparks angeschlossen, welches durch die nordöstliche Ecke des Betriebsgrundstücks zum Anschlussmast von N-Ergie verläuft. Die neue Anschlussleitung hat dadurch nur eine Kabellänge von ca. 60 m. Allerdings benötigt die Windenergieanlage durch die örtliche Situation 2 Übergabestationen mit Zählung und Schaltanlage. Eine Station wird bei der neuen Windenergieanlage auf dem betriebseigenen Grundstück stehen. Hier wird der Strom der Anlage gezählt. Die zweite Station wird beim Einspeisungsmast von N-Ergie (Netzverknüpfungspunkt) stehen. Dort wird die Gesamtstrommenge von allen drei Anlagen gezählt.

Die Zufahrt zu dem Standort erfolgt von Oberroßbach aus über gut ausgebaute Wege. Durch die gute Erschließung des Standortes fallen fast keine Wegebaukosten an. Die Gesellschaft hat jedoch eventuelle Beschädigungen an den Wegen aus der Bauphase zu beseitigen. Der Bau- und Montageplatz wird nur für die Bauzeit vorübergehend befestigt. Die Kranstandfläche bleibt dauerhaft befestigt, wird jedoch nach Abschluss der Baumaßnahme oberflächlich begrünt und der Bereich des Fundamenthügels bepflanzt.

Die Ersatzmaßnahmen nach dem NatSchG wurden durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim festgelegt. Danach sind Ersatzzahlungen in Höhe von 41.955,- Euro mit Baubeginn zu zahlen.

C. Planung und Überwachung

Die Planung und Bauüberwachung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch das Ingenieurbüro BEERMANN Energiesysteme, München.

Bei den Gutachten handelt es sich um zwei WIndgutachten, Turbulenzgutachten, Schatten- und Schallgutachten, Bodengutachten, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Rechtsgutachten, Luftfahrtgutachten, Grundstücksvermessung, Fundamenteinmessung.

D. Zwischenfinanzierung

Eine Zwischenfinanzierung wird im erforderlichen Umfang durch die BEERMANN Windkraft GmbH und verbundene Unternehmen gewährt. Die hierfür aufzubringenden Zinsen in Höhe von 0,75 % sind im Investitionsplan in der voraussichtlichen Höhe eingerechnet. Hierzu wurde eine Rahmenvereinbarung ohne Festlaufzeit getroffen.

Finanzierungsplan / Mittelherkunft

A. Kommanditkapital

Das Eigenkapital entspricht der Kommanditeinlage (Haftsumme) und wird in zwei Teilbeträgen gemäß der Beitrittserklärung eingezahlt. Vorgesehen ist ein gesellschaftsrechtliches Eigenkapital (Kommanditkapital) in Höhe von EUR 1.500.000,-.

Die Geschäftsführung ist laut Gesellschaftsvertrag berechtigt eine bis zu 10 % höhere Gesamteinlage zuzulassen. Die für die Zeichnung oder den Erwerb der Vermögensanlagen vorgesehene Frist endet mit Erreichen des Emissionsvolumens. Sollte das Emissionsvolumen in Höhe von EUR 1.500.000.- nicht erreicht werden, kann die Gesellschaft rückabgewickelt oder nach Gesellschafterbeschluss mit einem reduzierten Emissionsvolumen (Eigenkapital) fortgeführt werden. Insoweit besteht die Möglichkeit diese vorzeitig zu schließen. Im Übrigen bestehen keine Möglichkeiten Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Künftige Kommanditisten werden mit ihrer Kommanditeinlage (Haftsumme) ins Handelsregister eingetragen.

B. Fremdfinanzierung

Die Fremdfinanzierung erfolgt aus Mitteln der KfW-Umweltdarlehen und wird von der Sparkasse im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, ausgereicht. Die Zinssätze können erst bei Abschluss der Darlehensverträge endgültig festgelegt werden und können von den im Finanzierungsplan und den Berechnungen in dieser Informationsschrift angegebenen Konditionen (Stand: 22.11.2010) nach oben oder unten abweichen. Die Auszahlung erfolgt Zug um Zug mit dem Baufortschritt der Anlage.

Die anfänglich vereinbarten Konditionen werden auf die Dauer *von 10 Jahren* festgeschrieben. Die Darlehen sind ein bzw. zwei Jahre tilgungsfrei.

Zur Absicherung der Darlehen werden Grundschulden zu Gunsten der Bank in Höhe der Bruttofremdmittel in das Grundbuch des Betriebsgrundstücks (Anlageobjekt) eingetragen.

Investitionsplanung

Investitionsplan / Mittelverwendung

A. Windenergieanlage			
1 Stck Enercon E82 E2 incl. 138m-Turm, Trafo, Fundament, Flugsicherungs-kennzeichnung, Transport, Montage, Q+ -Option für SDL-Bonus	3.312.200		76,30%
Übergabestationen, Mittelspannungsschaltanlage	90.000		2,07%
		3.402.200	78,37%
B. Infrastruktur			
Grundstückskosten	18.284		0,42%
Naturschutzauflagen	41.955		0,97%
Vermessung	4.050		0,09%
Zuwegung, Erdarbeiten, Kranstellflächen	26.611		0,61%
Netzanbindung, Telefon	44.129		1,02%
		135.029	3,11%
C. Planung und Überwachung			
Planung	229.244		5,28%
Gutachten, Windmessung	42.198		0,97%
Baugenehmigung, öffentliche Gebühren,	37.449		0,86%
		308.891	7,12%
D. Finanzierungskosten			
Disagio KFW	95.833		2,21%
KfW-Bereitstellungsprovision	3.000		0,07%
Zwischenfinanzierungszinsen	3.112		0,07%
Beschaffung und Vermittlung der Fremdfinanzierung gem. Vertrag (2%)	56.826		1,31%
Grundschuldbestellung und Notar zu Gunsten der Bank	520		0,01%
		159.291	3,67%
E. Geschäftsbesorgungsvergütungen / Funktionsträgergebühren			
Wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Konzeption	35.000		0,81%
Vertriebs- und Werbemaßnahmen, Prospektkosten	20.000		0,46%
Eigenkapitalbeschaffungsgebühr	105.000		2,42%
Geschäftsführung und Verwaltung während der Investitionsphase	9.000		0,21%
Steuerberatungskosten	18.000		0,41%
Mittelverwendungskontrolle	11.498		0,26%
Gründungskosten	2.568		0,06%
		201.066	4,63%
F. Grunderwerb			
Grundstückserwerb einschließlich Nebenkosten und Steuern	75.924		1,75%
		75.924	1,75%
G. Kostenreserve, Umlaufkapital		20.000	0,46%
H. Rückbausicherung		37.000	0,85%
I. Sonstiges		1.881	0,04%
Gesamt - Investitionssumme		**4.341.282**	**100,00%**

Finanzierungsplan / Mittelherkunft

A. Eigenmittel						**1.500.000**	**34,55%**
B. Fremdfinanzierung	Laufzeit [Jahre]	Netto-Kredit €	Zinssatz [%]	Auszahlung [%]	Brutto-Kredit €		
KfW-Umwelt Programm 270	20	1.500.000	2,90	96%	1.562.500		35,99%
KfW-Umwelt Programm 270	15	800.000	2,90	96%	833.333		19,20%
KfW-Umwelt Programm 270	10	541.282	2,25	100%	541.282		12,47%
Fremdmittel gesamt		**2.841.282**			**2.937.115**	**2.841.282**	**65,45%**
Finanzierungsmittel						**4.341.282**	**100,00%**

Liquiditäts- und steuerliche Ergebnisprognose

1. Liquiditätsprognose	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge						
Einspeisevergütung	114.870	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481
Zinserträge	855	1.945	4.826	5.984	5.512	4.882
Gesamtertrag	115.725	461.426	464.307	465.465	464.993	464.363
Aufwand						
EnerconPartner Konzept	0	0	14.485	57.940	57.940	57.940
Sonstiges (Anlagenpflege /Strombezug)	600	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
phG-Vergütung / Betriebsführung / Verwaltung	7.467	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869
Haftpflichtversicherung	200	200	200	200	200	200
Steuerberatung, Jahresabschluß	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zinsaufwendungen KfW - Darlehen	34.787	81.658	80.981	77.440	71.710	65.981
Aufwand vor Tilgung / Gewerbesteuer	43.054	122.127	135.935	175.849	170.119	164.390
Tilgung KfW - Darlehen	0	30.071	135.596	211.050	211.050	211.050
Gewerbesteuer	0	12.156	10.590	5.036	5.789	6.520
Gesamtaufwand	43.054	164.354	282.121	391.935	386.958	381.960
Zahlungsüberschuß	72.671	297.072	182.186	73.530	78.035	82.403
Ausschüttung an Kommanditisten	0	105.000	105.000	105.000	120.000	120.000
in % der Kommanditeinlage	0%	7%	7%	7%	8%	8%
Zunahme/Abnahme Liquidität	72.671	192.072	77.186	-31.470	-41.965	-37.597
Liquiditätsbestand 57.000	129.671	321.743	398.928	367.459	325.494	287.897
2. Steuerliche Ergebnisprognose						
Zahlungsüberschuß ohne Tilgung/Gewerbesteuer	72.671	339.299	328.372	289.616	294.874	299.973
- Abschreibungen Sachanlagen	63.680	254.721	254.721	254.721	254.721	254.721
Disagio KfW - Darlehen	1.280	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130
- Betriebsausgaben laut Investitionsplan	50.832					
Steuerliches Ergebnis p.a.	-43.121	79.448	68.521	29.765	35.023	40.122
Steuerliches Ergebnis kumuliert.	-43.121	36.327	104.848	134.613	169.636	209.758
in % des Kommanditkapitals	-2,87%	5,30%	4,57%	1,98%	2,33%	2,67%
in % des Kommanditkapitals / kumuliert	-2,87%	2,42%	6,99%	8,97%	11,31%	13,98%

Alle Zahlenangaben verstehen sich in EUR
Stand: 01.12.2010

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481
4.318	3.821	3.391	3.028	2.735	2.500	2.778	2.665	2.608	2.605	3.139
463.799	463.302	462.872	462.509	462.216	461.981	462.259	462.146	462.089	462.086	462.620
57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940
2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869
200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
8.000	8.000	8.000	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
60.251	54.522	48.792	43.063	37.333	32.280	27.904	23.528	19.151	14.775	11.328
158.660	152.931	147.201	141.472	136.742	131.689	127.313	122.937	118.560	114.184	110.737
211.050	211.050	211.050	211.050	180.979	150.908	150.908	150.908	150.908	118.857	86.806
7.260	8.010	8.770	9.539	10.175	10.865	11.532	12.144	12.763	13.458	23.392
376.970	371.991	367.021	362.061	327.896	293.462	289.753	285.989	282.231	246.499	220.935
86.829	91.311	95.851	100.448	134.320	168.518	172.505	176.158	179.858	215.587	241.685
120.000	120.000	120.000	120.000	150.000	150.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
8%	8%	8%	8%	10%	10%	12%	12%	12%	12%	12%
-33.171	-28.689	-24.149	-19.552	-15.680	18.518	-7.495	-3.842	-142	35.587	61.685
254.726	226.037	201.887	182.335	166.656	185.174	177.679	173.837	173.695	209.282	270.967
305.139	310.371	315.671	321.037	325.474	330.292	334.946	339.209	343.529	347.902	351.883
254.721	254.721	254.721	254.721	254.721	254.721	254.721	254.721	254.721	254.721	191.041
5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	5.130	4.650	3.000
45.288	50.520	55.820	61.186	65.623	70.441	75.095	79.358	83.678	88.531	157.842
255.047	305.567	361.386	422.573	488.196	558.636	633.731	713.089	796.767	885.298	1.043.140
3,02%	3,37%	3,72%	4,08%	4,37%	4,70%	5,01%	5,29%	5,58%	5,90%	10,52%
17,00%	20,37%	24,09%	28,17%	32,55%	37,24%	42,25%	47,54%	53,12%	59,02%	69,54%

2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	459.481	
4.065	3.723	3.410	3.125	3.068	3.223	3.380	3.539	3.700	
463.546	463.204	462.891	462.606	462.549	462.704	462.861	463.020	463.181	
57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	57.940	
2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	29.869	
200	200	200	200	200	200	200	200	200	
9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
8.811	6.293	3.776	1.259	0	0	0	0	0	
108.220	105.702	103.185	100.668	99.409	99.409	99.409	99.409	99.409	
86.806	86.806	86.806	43.406	0	0	0	0	0	
51.267	51.579	51.894	52.322	52.817	52.839	52.861	52.884	52.907	
246.293	244.087	241.885	196.396	152.226	152.248	152.270	152.293	152.316	
217.253	219.118	221.006	266.210	310.324	310.456	310.591	310.727	310.865	
240.000	240.000	240.000	270.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
16%	16%	16%	18%	20%	20%	20%	20%	20%	315%
-22.747	-20.882	-18.994	-3.790	10.324	10.456	10.591	10.727	10.865	
248.220	227.338	208.343	204.554	214.877	225.334	235.924	246.651	257.516	
355.326	357.502	359.706	361.938	363.140	363.295	363.452	363.611	363.772	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.000	3.000	3.000	2.250	0	0	0	0	0	
352.326	354.502	356.706	359.688	363.140	363.295	363.452	363.611	363.772	
1.395.466	1.749.968	2.106.674	2.466.362	2.829.503	3.192.798	3.556.250	3.919.861	4.283.633	
23,49%	23,63%	23,78%	23,98%	24,21%	24,22%	24,23%	24,24%	24,25%	
93,03%	116,66%	140,44%	164,42%	188,63%	212,85%	237,08%	261,32%	285,58%	

Anmerkungen und Erläuterungen zur Liquiditätsprognose

Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung wurde durchgehend mit 0,09517 EUR/kWh angesetzt. Ausgehend vom geplanten Fertigstellungstermin Anfang Oktober 2011 wird in der Prognose von regelmäßiger Einspeisevergütung ab Oktober 2011 ausgegangen.

Guthabenzinsen

Für die Rücklagenverzinsung wurde über die gesamte Laufzeit ein Zinssatz von 1,5 % p.a. angenommen. Als Bemessungsgrundlage für die Verzinsung wird jeweils der Liquiditätsbestand zum Ende der Vorperiode angenommen.

Vollwartung EPK (EnerconPartnerKonzept)

Mit dem Abschluss des ENERCON Partner Konzepts (EPK) übernimmt der Hersteller ENERCON die Wartung, Instandhaltung und Reparaturen zunächst auf die Dauer von 15 Jahren. ENERCON garantiert eine technische Verfügbarkeit von 97%. In den ersten zwei Jahren wird die Vollwartung vom Hersteller als Garantieleistung übernommen. Danach wurden die Kosten durchgehend mit EUR 57.940,- jährlich angesetzt.

PHG – Vergütung / Betriebsführung / Steuerberatung / Sonstiges / Versicherungen

Die persönlich haftende Gesellschafterin, Beermann Windkraft GmbH, erhält ab Einspeisebeginn gemäß Gesellschaftsvertrag jährlich eine Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 4 % sowie für die Betriebsführung eine Vergütung in Höhe von 2 % der Netto-Umsatzerlöse (Einspeisungsvergütung). Für die steuerliche Beratung, Jahresabschlusserstellung und Buchhaltung wurde gemäß Rahmenvereinbarung mit der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft, Treucapital GmbH, eine anfängliche jährliche Pauschalvergütung in Höhe von EUR 8.000,- angesetzt. Für sonstige Kosten und die zwingend abzuschließende Haftpflichtversicherung wurden insgesamt EUR 4.900,- in Ansatz gebracht. Über evtl. weitere Versicherungen entscheidet die erste ordentliche Gesellschafterversammlung.

Zinsaufwendungen KfW- Darlehen

Zur langfristigen Fremdfinanzierung wurden Darlehensmittel aus dem KfW- Umweltprogramm beantragt. In der Prognoserechnung wurde der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltende Zinssatz von 2,9 bzw.2,25 % angesetzt. Die Auszahlung der KfW- Darlehen erfolgt voraussichtlich zu 96 bzw. 100%. Die Tilgung der KfW- Darlehen soll in 2012 bzw.2013 beginnen. Die genauen Darlehenskonditionen für die 3 Teildarlehen sind im Finanzierungsplan / Mittelherkunft auf Seite 17 dargestellt.

Grundstückssituation

Die für die Errichtung der Windenergieanlage erforderlichen Grundstücksflächen werden durch die Beteiligungsgesellschaft in der Investitionsphase erworben. Die Kosten des Grunderwerbs incl. sämtlicher Erwerbsnebenkosten sind im Investitionsplan enthalten. In der Betriebsphase entstehen diesbezüglich keine weiteren Aufwendungen.

Abschreibungen

Die Abschreibung der Windenergieanlage erfolgt nach den aktuellen Abschreibungstabellen über einen Zeitraum von 16 Jahren linear. Hieraus errechnet sich ein jährlicher Abschreibungssatz von 6,25%. Im Fertigstellungsjahr 2011 kann die Abschreibung nur zeitanteilig angesetzt werden. Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung ist ab 2011 nach derzeitiger Rechtslage entfallen.

Ausschüttungen

Die Ausschüttungen für die einzelnen Geschäftsjahre werden jeweils im Folgejahr im Rahmen der Gesellschafterversammlung endgültig beschlossen. Dies führt zu einem entsprechend zeitlich verzögertem Zahlungszufluss beim einzelnen Gesellschafter. Die kumulierten Ausschüttungen im Prognosezeitraum belaufen sich auf rd. 315 % bezogen auf das eingesetzte Kapital. Zusätzlich können die nach Abzug der Rückbaukosten verbleibenden Mittel aus dem Liquiditätsbestand an die Kommanditisten ausgekehrt werden.

Liquiditätsbestand

Die erwirtschafteten, nicht ausgeschütteten Überschüsse dienen als Rücklage zur Absicherung des Kapitaldienstes und unvorhergesehener Ausgaben sowie zur Sicherstellung der Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs.5 Satz 2 BauGB.

Gewerbesteuer

Die Einkünfte der gewerblich tätigen Kommanditgesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Für Personengesellschaften gilt derzeit ein Freibetrag von EUR 24.500,-. Den lfd. Einkünften aus Gewerbebetrieb ist die Vergütung der Komplementärin hinzuzurechnen. Eine Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen unterbleibt, da der diesbezügliche Freibetrag in Höhe von derzeit EUR 100.000.- nicht überschritten wird.

Eröffnungsbilanz

Beermann Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG

Eröffnungsbilanz zum 3. März 2010

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital	**5.000,00**	**Komplementäreinlage BEERMANN Windkraft GmbH**	**-**
		Kommanditeinlage Gründungskommanditist	**5.000,00**
Summe Aktiva	**5.000,00**	**Summe Passiva**	**5.000,00**

München, den 3. März 2010

Ein geprüfter Jahresabschluss existiert bedingt durch die Neugründung der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr nicht. Da es sich bei der Emittentin nicht um ein Konzernunternehmen handelt, entfällt ein entsprechender Jahresabschluss.

Zwischenübersicht

Seit Gründung der Gesellschaft haben sich bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung folgende für die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin relevante Geschäftsvorfälle ergeben:

1. Mit der Komplementärin Beermann Windkraft GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung zur vorläufigen Zwischenfinanzierung lfd. Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Windenergieanlage. Bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden Kosten in Höhe von EUR 349.323.- zzgl. USt verauslagt. In diesem Betrag ist die 1. Abschlagszahlung an den Anlagenhersteller / -lieferanten Enercon in Höhe von EUR 300.000 zzgl. USt enthalten. Die bei Rückführung fälligen Zinsen sind in der Investitionsplanung berücksichtigt.

2. Die Emittentin ist zwischenzeitlich mit allen Rechten und Pflichten als Rechtsnachfolgerin in den mit der Enercon GmbH als Anlagenhersteller / - lieferant und der BEERMANN Windkraft GmbH abgeschlossenen Vertrag über die Herstellung und Errichtung der Windenergieanlage Typ Enercon E-82 eingetreten. Die Gesamtkosten für die Anlage ohne Übergabestation betragen EUR 3.312.200 zzgl. USt.

3. Die Gründungsgesellschafter haben beschlossen die für die Errichtung der Anlage erforderlichen Grundstücksflächen zum Preis von EUR 71.000 zzgl. anfallender Erwerbsnebenkosten zu kaufen. Entsprechende Kaufvertragsangebote der Grundstückseigentümer liegen vor.

4. Zwischen der Emittentin und Beermann Energiesysteme Ingenieurbüro für regenerative Energieanwendung wurde ein Planungsvertrag abgeschlossen .

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung ergibt sich folgender Zwischenstatus :

Stand 01.12.2010

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital	5.000	Kommanditeinlage der Gründungskommanditistin	5.000
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	349.323		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Vorsteuererstattungsanspruch)	65.560	Verbindlichkeiten	
		Gesellschafterdarlehen BEERMANN Windkraft GmbH	414.883
Summe Aktiva	**419.883**	**Summe Passiva**	**419.883**

Geschäftsvorgänge mit Ergebnisauswirkung, wurden seit Gründung der Gesellschaft bis zur Prospekterstellung nicht getätigt. Insoweit wird auf die Darstellung einer Zwischen- Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Prognose Gewinn- und Verlustrechnung

Beermann Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG

Gewinn und Verlustrechnung für 2010 und Folgejahre (Prognose)

(alle Zahlenangaben in EUR)

Jahr	03.03. bis 31.12. 2010	01.01. bis 31.12. 2011	01.01. bis 31.12. 2012	01.01. bis 31.12. 2013	01.01. bis 31.12. 2014
1. Erlöse aus Stromeinspeisung	0	114.870,00	459.481,00	459.481,00	459.481,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	-	-	-	-
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	- 63.680,00	-254.721,00	-254.721,00	-254.721,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	- 59.099,00	- 40.469,00	- 54.954,00	- 98.409,00
5. Betriebsergebnis	**0**	**- 7.909,00**	**164.291,00**	**149.806,00**	**106.351,00**
6. Zinserträge	0	855,00	1.945,00	4.826,00	5.984,00
7. Zinsaufwendungen / antlg. Disagio	0	- 36.067,00	- 86.788,00	- 86.111,00	- 82.570,00
8. Finanzergebnis	**0**	**- 35.212,00**	**- 84.843,00**	**- 81.285,00**	**- 76.586,00**
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	- 43.121,00	79.448,00	68.521,00	29.765,00
10. Gewerbesteuer	0	-	- 12.156,00	- 10.590,00	- 5.036,00
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	**0**	**- 43.121,00**	**67.292,00**	**57.931,00**	**24.729,00**

Finanzplanungsrechnung (Prognose)

(in TEUR) Jahr	03.03. bis 31.12. 2010	01.01 bis 31.12. 2011	01.01 bis 31.12. 2012	01.01 bis 31.12. 2013	01.01 bis 31.12. 2014
Liquiditätsreserve (Vortrag)	0	57	130	322	399
Einnahmenüberschuss prognostiziert	0	73	297	182	73
Ausschüttungen geplant	0	0	-105	-105	-105
Liquiditätsreserve kumuliert	0	**130**	**322**	**399**	**367**

Bei dem Vortragswert 2011 handelt es sich um die Liquiditätsreserve zzgl. Rücklage lt. Investitionsplanung

Nachstehend eine Zusammenfassung der wesentlichen Planzahlen der Emittentin für 2010 und die folgenden Geschäftsjahre (Prognose)

	Jahr	03.03. bis 31.12. 2010	01.01. bis 31.12. 2011	01.01. bis 31.12. 2012	01.01. bis 31.12. 2013	01.01. bis 31.12. 2014
Investitionskosten	**in EUR**	370.000	3.971.281	0	0	0
Produktion / Erwarteter Stromertrag	**in kWh**	0	1.207.000	4.828.000	4.828.000	4.828.000
Einspeisevergütung	**in EUR/kWh**	0	0,09517	0,09517	0,09517	0,09517
Umsatzerwartung	**in EUR**	0	114.870	459.481	459.481	459.481
Ergebnis	**in EUR**	0	-43.121	79.448	68.521	29.765

Planbilanzen (Prognose)

Beermann Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG

Planbilanzen der Emittentin für 2010 und das Folgejahr 2011

Planbilanz (Prognose) auf den 31.12.2010

AKTIVA	EUR
A. Anlagevermögen	
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	370.000,00
B. Umlaufvermögen	
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	69.500,00
Summe AKTIVA	**439.500,00**

PASSIVA		EUR
A. Eigenkapital		
Komplementäreinlage	-	
Kommanditeinlagen	5.000,00	
abzüglich ausstehende Einlagen	- 5.000,00	-
B. Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	-	
Gesellschafterdarlehen Beermann Windkraft GmbH	439.500,00	439.500,00
Summe PASSIVA		**439.500,00**

Planbilanz (Prognose) auf den 31.12.2011

AKTIVA	EUR
A. Anlagevermögen	
Sachanlagen	4.011.856,00
B. Umlaufvermögen	
Forderungen aus L.undL.	91.130,00
sonstige Forderungen	70.288,00
Bankguthaben	130.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	90.720,00
Summe AKTIVA	**4.393.994,00**

PASSIVA		EUR
A. Eigenkapital		
Komplementäreinlage	-	
Kommanditeinlagen	1.500.000,00	
Variables Kapital (Ergebnis / Entnahmen)	- 43.121,00	1.456.879,00
B. Verbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	2.937.115,00	
sonstige	-	2.937.115,00
Summe PASSIVA		**4.393.994,00**

Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge in den im Angebotsprospekt enthaltenen Plan- und

Die Investitionsmaßnahme wird in 2011 vollständig abgeschlossen. In den 3 Folgejahren entstehen daher planmäßig keine weiteren Investitionskosten.
Die exakte Aufgliederung der Investitionssumme ergibt sich aus dem Investitionsplan auf Seite 17.

Es wurde für die Prognosen von einer Fertigstellung im Anfang Oktober 2011 und laufender Stromlieferung ab Oktober 2011 ausgegangen. Es wird einheitlich ein Stromertrag in Höhe von 4.828.000 kWh p.a. angenommen (für 2011 zeitanteilig für das IV. Quartal).
Die Einspeisevergütung wird durchgehend mit 0,09517EUR/kWh angesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge werden nicht erzielt.

Die angesetzten Abschreibungen errechnen sich aus einer Bemessungsgrundlage (aktivierungs- pflichtige und abschreibungsfähige Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Anlage) in Höhe von EUR 4.075.536.-
(AfA-Satz 6,25 % / linear).

Die angesetzten Zinserträge / Zinsaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in ihrer Zusammensetzung detailliert in der langfristigen Prognoserechnung auf S. 18 ff. dargestellt.

In den Investitionsjahren 2010 / 2011 entstehen verlustbedingt noch keine

Steuerliche Grundlagen

I. Allgemeine Hinweise

Die steuerliche Konzeption des Beteiligungsangebotes basiert auf den Steuergesetzen, der Verwaltungsauffassung und der veröffentlichten Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung einzelne Sachverhalte in der Zukunft abweichend zu der im Prospekt vertretenen Meinung beurteilt. Sämtliche nachstehenden steuerlichen Ausführungen gelten für natürliche Personen, die ihre Beteiligung im Privatvermögen halten. Für evtl. im Betriebsvermögen zu haltende Beteiligungen sollten die sich daraus ergebenden abweichenden steuerlichen Auswirkungen im Vorfeld vom Beteiligungsinteressenten mit seinem steuerlichen Berater erörtert werden.

II. Einkommensteuer

Einkunftsart und Mitunternehmerstellung

Der Kapitalanleger beteiligt sich als Kommanditist an der Beermann Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG. Durch das Betreiben einer Windenergieanlage übt die Gesellschaft eine gewerbliche Tätigkeit aus. Daher beziehen die Kommanditisten als Mitunternehmer Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr.2 EStG. Auch nach § 15 Abs. 3 Nr.2 EStG liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor, da durch die allein zur Geschäftsführung befugte persönlich haftende Gesellschafterin Beermann Windkraft GmbH als Kapitalgesellschaft, eine gewerblich geprägte Personengesellschaft vorliegt.

Gewinnerzielungsabsicht

Wie in der Prognoserechnung dargestellt, erzielt die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum ein positives Ergebnis. Nachdem somit im Gründungsstadium dargelegt wird, dass nach kaufmännischer Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt wird, entspricht das Beteiligungsangebot den Grundsätzen der BFH-Rechtsprechung zur Gewinnerzielungsabsicht.

Eine Einlagenrefinanzierung ist nach dem Konzept der Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern ein Anleger dennoch eine individuelle Fremdfinanzierung wählen sollte, muss die Entscheidung unter dem Vorbehalt stehen, ob unter Berücksichtigung der Zinsbelastung dennoch die Erzielung eines Totalüberschusses für ihn möglich ist. Im Einzelfall ist dies mit dem persönlichen steuerlichen Berater im Vorfeld zu klären.

Besteuerungsverfahren

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind nach § 180 AO auf Gesellschaftsebene einheitlich und gesondert festzustellen und den Kommanditisten anteilig zuzurechnen. Das Steuerrecht folgt der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Ergebnisverteilung, die sich am Beteiligungsverhältnis und der zeitlichen Dauer der Beteiligung orientiert. In das Feststellungsverfahren sind auch die Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter einzubeziehen. Die Gesellschaft wird die erforderlichen Feststellungserklärungen beim sog. Betriebsfinanzamt einreichen, welches den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern der Beteiligten deren Ergebnisanteile mitteilt. Das Wohnsitzfinanzamt des Anlegers ist an diese Feststellung gebunden (§ 182 Abs.1 AO).

Aktivierung von Funktionsträgervergütungen und Geschäftsbesorgungsgebühren

Die steuerliche Zuordnung der im Investitionsplan enthaltenen sog. Funktionsträger- / Geschäftsbesorgungshonorare zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungsnebenkosten, beruht auf der Anwendung des BMF-Schreibens vom 20.10.2003 (sog. Fünfter Bauherrenerlass).

Kapitalertragsteuer bei betrieblichen Kapitalerträgen (ab 2009)

Grundsätzlich gilt, dass bei betrieblichen Kapitalerträgen (z.B. Zinsen) weiterhin bankseitig Kapitalertragsteuer einbehalten wird. Dieser Einbehalt erfolgt im Unterschied zu privaten Kapitalerträgen jedoch ohne Abgeltungswirkung. Es verbleibt bei Personengesellschaften, wie bisher, bei der Anrechnung auf die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter. Bei betrieblichen Kapitalerträgen handelt es sich nicht um Einkünfte aus Kapitalvermögen, sondern um Gewinneinkünfte aus Gewerbebetrieb, Deshalb unterliegen sie nicht der sog. Abgeltungsteuer.

Abschreibungsmethode

Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung nach § 7 Abs.2 Satz 1 EStG ist bei Anschaffung oder Herstellung ab dem Veranlagungszeitraum 2011 entfallen.

Keine Anwendung des § 15 b EStG

Nach § 15 b EStG gilt im Zusammenhang mit sog. Steuerstundungsmodellen eine Beschränkung der Verlustverrechnung.

Ein Steuerstundungsmodell im Sinne der Vorschrift liegt vor, wenn dem Steuerpflichtigen aufgrund eines vorgefertigten Beteiligungskonzeptes die Möglichkeit geboten werden soll, in der Anfangsphase einer Investition entstehende Verluste mit seinen übrigen positiven Einkünften zu verrechnen. Nach herrschender Meinung ist die Anfangsphase der Zeitraum bis zu dem konzeptionsgemäß keine nachhaltigen positiven Einkünfte erzielt werden können. Die Verlustverrechnungsbeschränkung ist nur anzuwenden, wenn die prognostizierten Verluste der Anfangsphase **10 %** des konzeptionell aufzubringenden Eigenkapitals übersteigen (§ 15 Abs. 3 EStG).

Nachdem die prognostizierten Anfangsverluste diese 10 %-Grenze nicht erreichen, erfüllt das vorliegende Beteiligungskonzept die Voraussetzungen für die Anwendung des § 15b EStG nicht und unterliegt damit nicht der Beschränkung der Verlustverrechnung. Die beitretenden Kommanditisten können die im Investitionsjahr 2011 entstehenden negativen Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit anderweitigen positiven Einkünften sofort verrechnen.

Entnahmen und steuerliche Gewinnanteile

Die geplanten Ausschüttungen stellen aus steuerlicher Sicht Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen dar und unterliegen damit keiner Steuerpflicht.

Steuerpflichtig sind für den Kommanditisten nur die für ihn ermittelten anteiligen steuerlichen Ergebnisse.

Steuerliche Folgen bei Beendigung bzw. Veräußerung der Beteiligung

Veräußert ein Kommanditist seine Beteiligung, entsteht nach § 16 Abs.1 Nr.2 EStG ein einkommensteuerlicher Veräußerungsgewinn, der bei natürlichen Personen nicht der Gewerbesteuer unterliegt. Der Veräußerungsgewinn definiert sich als Differenz zwischen dem Abfindungsguthaben bzw. dem erzielten Veräußerungserlös und dem Buchwert des Kapitalkontos. Die individuellen steuerlichen Auswirkungen beim ausscheidenden Gesellschafter sind im Einzelfall zu prüfen. Ein steuerbegünstigter Veräußerungsgewinn entsteht auch bei Einstellung des Geschäftsbetriebs durch die Gesellschaft mit anschließender Veräußerung von Vermögensgegenständen, soweit die Erlöse über den Restbuchwerten liegen. Dies stellt eine Betriebsaufgabe im Sinne von § 16 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 dar. Bei Veräußerungs- und Aufgabegewinnen handelt es sich um außerordentliche Einkünfte gemäß § 34 EStG.

III. Gewerbesteuer

Die Beteiligungsgesellschaft unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbesteuer. Nach § 4 GewStG unterliegen Gewerbebetriebe der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Als Betriebsstätte gilt sowohl die Stätte der Geschäftsleitung / Verwaltung als auch die Fabrikationsstätte, bei Windenergieanlagen also der Standort derselben. Der sog. Gewerbesteuerrnessbetrag ist auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen, wenn mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden bestehen. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde im Gewerbesteuerrecht eine Regelung für die Aufteilung der Gewerbesteuer bei Windenergieanlagenbetreibern eingeführt, die einen Aufteilungsmaßstab für die Zerlegung von 70:30 zu Gunsten der Standortgemeinde vorsieht. Diese Aufteilung soll immer Anwendung finden, wenn die Betreibergesellschaft ihren Geschäftsführungs- und Verwaltungssitz nicht in der Kommune des Standorts der Windenergieanlage hat. Die Gewerbesteuer ist nach derzeitiger Rechtslage (seit dem Veranlagungszeitraum 2008) nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar. Dies gilt auch für Nebenleistungen hierzu wie z.B. Zinsen auf Gewerbesteuernachzahlungen. Für Personenunternehmen gilt ein Freibetrag von EUR 24.500. Die Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (insbesondere Zinsen für langfristige Darlehen) erfolgen mit 25 % des Finanzierungsaufwandes.

Diesbezüglich gilt ein Freibetrag von EUR 100.000,- d.h. nur der übersteigende Betrag wäre mit 25 % anzurechnen.

Hinsichtlich der Gewerbesteueranrechnung für Mitunternehmer auf deren Einkommensteuer wurde der Anrechnungsfaktor auf das 3,8-fache des anteiligen Gewerbsteuermessbetrages erhöht.

Evtl. bei der Gesellschaft entstehende Gewerbeverluste sind, soweit sie nicht auf zwischenzeitlich ausgeschiedene Gesellschafter entfallen, zeitlich unbegrenzt vortragsfähig und mit späteren Gewerbeerträgen zu verrechnen. Bei Ausscheiden oder Wechsel von Gesellschaftern geht der anteilig auf den ausscheidenden Gesellschafter entfallende gewerbesteuerliche Verlustvortrag unter.

IV. Umsatzsteuer

Der Beteiligungsgesellschaft ist umsatzsteuerlich die Unternehmereigenschaft zuzusprechen, weil sie eine selbständige, nachhaltige und auf Einnahmenerzielung gerichtete Tätigkeit ausübt. Die Erlöse aus Stromlieferungen (Einspeisevergütungen) sind umsatzsteuerpflichtige Umsätze, die dem Regelsteuersatz unterliegen.
Da die Gesellschaft grundsätzlich vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Kosten im Investitionsplan mit den Nettobeträgen angesetzt. Die Vorsteuern auf Kosten für die Konzeption, Prospekterstellung und Marketing sind entsprechend den Urteilen des EUGH vom 26. Juni 2003 und des BFH vom 1. Juli 2004, denen sich die Finanzverwaltung zwischenzeitlich angeschlossen hat, wieder abzugsfähig. Strittig ist der Vorsteuerabzug aus der Vergütung für Mittelverwendungskontrolle und Treuhandtätigkeit. Aus Vorsichtsgründen wurde diese Position daher im Investitionsplan mit dem Nettobetrag zzgl. der hälftigen Umsatzsteuer angesetzt.

V. Erbschaft- / Schenkungsteuer

Für erbschaft- und schenkungsteuerliche Zwecke ist der Anteil des jeweiligen Gesellschafters am Wert des Betriebsvermögens der Gesellschaft maßgebend, der sich nach den Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes errechnet. Das neue Erbschaftsteuerrecht gilt grundsätzlich für Erbfälle und Schenkungen ab dem 1. Januar 2009.

Insbesondere in der Steuerklasse I (z.B. bei Übertragungen auf Ehegatten, Kinder, Enkel) gelten deutlich erhöhte Freibeträge. Dieser Verbesserung nach dem neuen Recht, stehen als negative Auswirkung der Rechtsänderung die höhere Ertragsbewertung von Betriebsvermögen sowie der Wegfall des besonderen Freibetrages gegenüber, die jedoch durch die mögliche Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen und Verschonungsabschlägen bei sog. begünstigtem Vermögen kompensiert werden können.

Der Wertansatz von Betriebsvermögen nach neuem Recht erfolgt rechtsformunabhängig mit dem gemeinen Wert, der bei nicht börsennotierten Gesellschaften regelmäßig im Ertragswertverfahren zu ermitteln ist, sofern nicht durch zeitnahe Anteilsverkäufe unter fremdem Dritten (Fremdvergleich) oder branchenübliche Verfahren eine Wertfindung möglich ist. Die definitive Wertuntergrenze wird dabei stets der Substanzwert sein (gemeiner Wert der einzelnen Vermögensposten abzgl. betrieblicher Schulden).

Geplante Übertragungsvorgänge im Wege der vorweggenommenen Erbfolge sollten vor diesem Hintergrund und möglicher damit verbundener steuerlicher Folgen in jedem Fall im Vorfeld mit dem persönlichen steuerlichen Berater besprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Beermann Windkraft GmbH. Die aufzunehmenden Kommanditisten werden direkt ins Handelsregister eingetragen. Die Haftung der Kommanditisten ist beschränkt und richtet sich nach den Bestimmungen des HGB (s.u.).

Gesellschaftskapital

Die Summe der Kommanditanteile beträgt EUR 1.500.000,-. Mit Erreichen dieser Summe wird die Kommanditgesellschaft geschlossen. Die Geschäftsführung ist berechtigt, eine Überzeichnung von bis zu 10 % zuzulassen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin ausgeübt. Die Regelungen zur Geschäftsführung und Vertretung sind im Gesellschaftsvertrag verankert, der in diesem Angebotsprospekt auf den Seiten 27 - 31 abgedruckt ist.

Rechte der Gesellschafter

Nach der Zeichnung erfolgt die Eintragung der Gesellschafter in das Handelsregister. Die Rechte der Gesellschafter bestimmen sich nach dem Gesetz und dem in diesem Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag. Die Kommanditisten sind an allen Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft im Verhältnis ihres Einlageanteils beteiligt. Sie sind nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Sie nehmen als Mitglied der Gesellschaft an den Gesellschafterversammlungen teil und sind an den dort zu treffenden Entscheidungen entsprechend der Höhe Ihres Anteils beteiligt. Auf je EUR 500,- der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme entfällt dabei eine Stimme. Die BEERMANN Windkraft GmbH hat als persönlich haftende Gesellschafterin 100 Stimmen. Die Gesellschafter beschließen insbesondere: über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung, über die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse und über die Gewinnentnahmen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, über einen Antrag auf Entziehung der Geschäftsführungsbefugnis der Komplementärin aus wichtigem Grund durch gerichtliche Entscheidung, die Aufnahme einer neuen Komplementärin, die Fortführung der Gesellschaft bei Nichterreichung des vorgesehenen Mindesteinlagekapitals, die Kündigung oder Änderung des Treuhandvertrags, den An- und Verkauf sowie die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Veräußerung der Windkraftanlage sowie über alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Jeder Gesellschafter hat auch einzeln gesetzlich das Recht, die abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses zu verlangen und dessen Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Unterlagen zu prüfen. Er hat ein allgemeines Informationsrecht, soweit es für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Gesellschafterbefugnisse erforderlich ist. Die Gesellschafter haben das Recht einen Beirat zu wählen, der aus drei Mitgliedern besteht. Dem Beirat kommen beratende und überwachende Aufgaben zu. Die Kündigung der Gesellschafterstellung ist eingeschränkt. Sie ist erstmals zum 31.12. 2025 möglich. Eine vorherige Kündigung bedarf der Zustimmung der Komplementärin. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Kommanditanteil

Mit dem Beitritt zur Gesellschaft ist die Erbringung des Kommanditanteils verbunden. Darüber hinaus ist der Anleger zu keinen weiteren Leistungen verpflichtet. Die Rechte aus dem Anteil sind identisch mit dem Recht als Gesellschafter (vgl. vorigen Abschnitt). Bei Kündigung der Gesellschafterstellung hat der ausscheidende Gesellschafter Anspruch auf Abfindung seines Anteils. Die Bewertung erfolgt aus dem tatsächlichen Wert des Anteils auf Grund einer Auseinandersetzungsbilanz. Die Abfindung kann in bis zu fünf Jahresraten ausgezahlt werden.

Der Anteil ist vererblich. Ansonsten ist die Übertragbarkeit des Kommanditanteils eingeschränkt. Verfügungen und Belastungen bedürfen der Zustimmung der Komplementärin, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden kann. Eine Übertragung ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.

Die Übertragung des Anteils kann durch Verkauf oder Schenkung in Form eines Kauf- oder Schenkungsvertrages oder durch Abtretung privatschriftlich bzw. notariell im Falle des Schenkungsvertrages erfolgen, der Wechsel der Gesellschafterstellung ist zur Eintragung im Handelsregister notariell zu beurkunden. Die bei Veräußerung eines Anteils entstehenden Kosten für evtl. Beratungen in unbestimmter Höhe, Ummeldung im Handelsregister sowie evtl. Beurkundungen entsprechend der Beteiligungshöhe sind im Übertragungsfall vom Anleger zu tragen. Darüber hinaus sind vom Anleger bei Anteilsübertragung keine weiteren Kosten zu übernehmen.

Für den Handel mit Anteilen an Windkraftanlagen besteht noch kein organisierter Zweitmarkt. Damit ist die Beteiligung marktmäßig nur beschränkt veräußerbar. Eine Rückkaufgarantie besteht nicht.

Haftung

Die Kommanditisten der Gesellschaft haften nach ihrer Eintragung ins Handelsregister maximal bis zur Höhe ihrer Hafteinlage (Kommanditeinlage) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 171 ff. HGB). Ist die Einlage voll erbracht, ist die Haftung auf diese Einlage beschränkt. Falls der Buchwert der Einlage unter 100 % der gezeichneten Einlage sinkt und der Gesellschafter bereits Kapital aus der Gesellschaft entnommen hat, so kann die Haftung in Höhe der Entnahmen wieder aufleben, wobei die Haftsumme jedoch in keinem Fall die Höhe der ursprünglich übernommenen Haftsumme (=Kommanditeinlage) übersteigt.

Verwaltung und Betriebsführung

Die BEERMANN Windkraft GmbH als geschäftsführende Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die

Geschäftsführung, die laufende Verwaltung der Gesellschaft und die Betriebsführung der Anlage zu besorgen.

Planung

BEERMANN Energiesysteme, Ingenieurbüro für regenerative Energieanwendung, München, führt die Planung und Bauüberwachung durch und hat einen Planungsvertrag auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI mit der BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG geschlossen.

Stromabnahme und Einspeisevergütung

Die Stromabnahme und die Vergütung durch den Netzbetreiber richten sich nach dem Erneuerbaren Energie-Gesetz (EEG), das am 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Hiernach ist der Netzbetreiber verpflichtet den erzeugten Strom vorrangig abzunehmen. Für Anlagen, die bis zum 31.12.2011 in Betrieb gehen, beträgt die gesetzliche Einspeisevergütung incl. SDL-Bonus 9,517 Cent je kWh.

Rückabwicklung

Sollte das vorgesehene Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.500.000,- endgültig nicht erreicht werden, kann die Gesellschaft gemäß der Regelung des Gesellschaftsvertrages rückabgewickelt oder nach einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss in vom Investitionsplan abweichender Form weitergeführt werden.

Treuhänder

Als Treuhänder ist ein unabhängiger, selbständiger Rechtsanwalt beauftragt. Der Treuhänder hat während der Bau- und Investitionsphase die Aufgabe die eingehenden Fremd- und Eigenmittel zu verwahren und zu verwalten. Rechtliche Grundlage ist der Mittelverwendungs- und Treuhandvertrag, der in diesem Prospekt auf der Seite 32 abgedruckt ist. Die Zahlungen der Einlagen erfolgen auf ein Treuhandkonto, über das der Treuhänder allein verfügungsberechtigt ist. Auszahlungen erfolgen durch ihn im Auftrag der Geschäftsführung. Der Treuhänder kontrolliert **im Einzelfall**, ob diese mit dem Investitionsplan und dem Gesellschaftsvertrag in Übereinstimmung stehen. Verfügungen über Kreditmittel, die auf einem gesonderten Kreditkonto zur Verfügung stehen, erfolgen gleichermaßen unter seiner Kontrolle und nur mit seiner Zustimmung. Der Gesamtbetrag der Vergütung des Treuhänders beträgt EUR 10.500 netto zzgl. USt. zzgl. Auslagenersatz.
Umstände oder Beziehungen, die Interessenskonflikte begründen können, bestehen nicht.

Vergütungen und Ergebnisbeteiligung der Gründungsgesellschafter, der Geschäftsführung

Die Komplementärin und Gründungsgesellschafterin Beermann Windkraft GmbH ist mit der Beschaffung und Vermittlung des Beteiligungskapitals beauftragt. Für die Eigenkapitalbeschaffung erhält sie eine Vergütung in Höhe von 7% des vermittelten Kapitals (EUR 105.000). Die davon an beauftragte Untervermittler zu vergütende Provision beträgt im Regelfall 5% des vermittelten Kommanditkapitals.

Des weiteren erhält die Beermann Windkraft GmbH für die Entwicklung der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption eine Vergütung in Höhe von EUR 35.000, für die Geschäftsführung und Übernahme der Haftung während der Investitionsphase (für 2010/2011) eine Vergütung von EUR 9.000, für die Beschaffung des erforderlichen Fremdkapitals eine Vergütung in Höhe von 2 % der vermittelten Bruttodarlehen (EUR 56.826) und für erforderliche Vertriebs- und Marketingmaßnahmen sowie die Erstellung des Angebotsprospektes eine Vergütung von EUR 20.000.

In der Betriebsphase (ab Oktober 2011) erhält die Komplementärin eine Komplementärvergütung in Höhe von 4 % der Nettoumsatzerlöse der Emittentin sowie für die lfd. Betriebsführung eine Vergütung in Höhe von 2 % der Netto - Einspeisevergütung p.a..

Darüber hinaus steht der Gesellschaft Ersatz verauslagter Aufwendungen zu (z.B. Reisekosten).

Sämtliche genannten Vergütungen erhöhen sich, soweit umsatzsteuerpflichtig, um die Mehrwertsteuer.

Der Gründungskommanditist Dieter Albert erhält seitens der Emittentin keine Provisionen und Tätigkeitsvergütungen.

Am Ergebnis der Gesellschaft ist die Komplementärin gemäß Gesellschaftsvertrag nicht beteiligt.

Am Ergebnis der Gesellschaft nimmt der Gründungskommanditist im Verhältnis seiner Kommanditeinlage zu den Gesamteinlagen der Kommanditisten teil.
Im Übrigen stehen den Gründungsgesellschaftern innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Personelle Verflechtungen

Herr Günter Beermann, Sollner Str. 10, 81479 München ist als geschäftsführender Gesellschafter der Gründungsgesellschafterin / Komplementärin Beermann Windkraft GmbH tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist und dem Emittenten Fremdkapital (Zwischenfinanzierung in erforderlicher Höhe) gibt. Gleichzeitig ist Herr Günter Beermann Alleininhaber der Firma BEERMANN Energiesysteme Ingenieurbüro für regenerative Energieanwendung, Sollner Str.10, 81479 München, welche von der Emittentin mit Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes beauftragt wurde (Planung und Baubetreuung).
Der Gründungskommanditist Dieter Albert ist bei der Treucapital Allgemeine Vermögenstreuhand GmbH beschäftigt, der die gesamte steuerliche Beratung der Emittentin obliegt. Die hierfür vereinbarte pauschale Vergütung beträgt laut Investitionsplan für die Investitionsphase 2010/2011 EUR 18.000,-. Für die Betriebsphase ab 2012 wurde ein jährliches Pauschalhonorar in Höhe von EUR 8.000,- vereinbart. Die Honorare erhöhen sich um die Mehrwertsteuer.

Chancen der Kapitalanlage

Allgemeines / Unternehmerische Beteiligung

Eine unternehmerische Beteiligung eröffnet über die gesamte Laufzeit auch Chancen für den Anleger, da sich durch Verbesserung der in den Prognoserechnungen angenommenen Daten, sowie durch Veränderung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmendaten, auch positive Auswirkungen auf die Rendite ergeben können.

Nachfolgend sind einige Faktoren dargestellt, die den Erfolg der Beteiligung in der Zukunft positiv beeinflussen können:

Frühere Inbetriebnahme

Sollte die Windenergieanlage zu einem früheren Zeitpunkt als geplant in Betrieb genommen werden, führt dies in 2011 zu höheren Winderträgen als geplant und damit zu einer Stärkung der Liquiditätsreserve der Beteiligungsgesellschaft.

Unterschreitung des geplanten Investitionsvolumens bzw. der lfd. Betriebskosten

Einzelne im Investitionsplan sowie in der Prognoserechnung kalkulierte Kosten können tatsächlich niedriger als geplant anfallen und erhöhen in diesem Fall die Liquiditätsreserve

Windverhältnisse

Die tatsächlichen Windverhältnisse können während der Nutzungsdauer besser sein als die für die Prognoserechnung angenommenen Werte. Überschreitungen des angenommenen Windangebots führen zu entsprechenden Mehrerträgen und würden die Rendite verbessern.

Positive Entwicklung der Stromeinspeisungsvergütung

In den Prognoserechnungen wurden keine Strompreissteigerungen angenommen. Durch das EEG sind die Energieversorger verpflichtet den Anbietern Strom aus regenerativen Energien auf die Dauer von ca. 20 Jahren zu festen Einspeisevergütungen vorrangig abzunehmen. Die gesetzlich regulierten Vergütungssätze liegen aktuell noch über den Marktpreisen für Strom aus nicht regenerativen Energiequellen. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung am Energiemarkt besteht die Chance, dass die gesetzlich festgelegte Vergütung für Windstrom künftig unter den erzielbaren Preisen für konventionellen Strom liegt. Die Beteiligungsgesellschaft hätte dann die Möglichkeit den erzeugten Strom zu einem höheren als dem durch das EEG geregelten Preis zu verkaufen und höhere als die prognostizierten Erträge zu erzielen.

Reparatur- und Wartungskosten

Durch den Abschluss des ENERCON Partner Konzepts trägt ENERCON sämtliche anfallenden Instandhaltungskosten und garantiert eine technische Verfügbarkeit der Anlage von 97 % im Kalenderjahr. Die Beteiligungsgesellschaft ist damit auf die Dauer von 15 Jahren im Gegensatz zu vielen anderen Betreibern von Windenergieanlagen vor unkalkulierbaren Reparaturkostenrisiken und Ausfallzeiten weitestgehend abgesichert.

Künftige Entwicklung des Steuerrechts

Änderungen der Steuergesetzgebung könnten sich in der Zukunft auch positiv auswirken. Es ist nicht auszuschließen, dass z.B. im Zuge von europäischen Harmonisierungsbestrebungen der Unternehmensbesteuerung die Gewerbesteuer während der Nutzungsdauer abgeschafft oder abgesenkt wird.

Gesellschaftsvertrag der BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG

2. Sitz der Gesellschaft ist München.

§ 2 Gegenstand

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung der Windkraftanlage am Standort Stöckach nebst aller damit verbundener Tätigkeiten.

2. Die Gesellschaft darf sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

2. Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, erstmals zum 31. Dezember 2025 kündigen. Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt kann nur mit Zustimmung der Komplementärin erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Jede Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft, sondern nur das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters zu dem Zeitpunkt zu dem die Kündigung wirksam wird zur Folge. Die an den ausscheidenden Gesellschafter zu zahlende Abfindung richtet sich nach den Bestimmungen des § 13 diese Vertrages.

4. Sollte das vorgesehene Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.500.000,- gemäß § 4 Absatz 4 endgültig nicht erreicht werden, kann die Gesellschaft rückabgewickelt oder die Entscheidung der Gesellschafter über eine geänderte Fortführung herbeigeführt werden. Als Liquidator wird bereits jetzt die Komplementärin bestimmt. Für die Abwicklung der Rückabwicklung gelten die Regelungen in § 19 entsprechend.

5. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreibebrief / Rückschein erfolgen. Sie ist gegenüber der Gesellschaft vertreten durch die geschäftsführende GmbH zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei der Gesellschaft maßgebend. Beim Ausscheiden der Komplementärin beschließen die Gesellschafter

mit 3/4 Mehrheit über die Aufnahme einer neuen Komplementärin.

II. Gesellschafter und Kapitaleinlagen

§ 4 Gesellschafter

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die BEERMANN Windkraft GmbH, München mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München HRB 121032. Zur Leistung einer Kapitaleinlage ist sie weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hat keinen Kapitalanteil und ist am Ergebnis und am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Erster Kommanditist ist Dieter Albert, Rosenheim. Er übernimmt eine Kommanditeinlage in Höhe von EUR 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro).

3. Der Kommanditist erbringt seine Kapitaleinlage durch Geldeinlage bei Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages. Der Kommanditist wird mit der von ihm gemäß § 4 Ziffer 2 übernommenen Kommanditeinlage als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen.

4. Die Gesellschaft wird weitere Kommanditisten aufnehmen, deren Kommanditeinlagen in der Regel mindestens nominal EUR 5.000,- je Gesellschafter betragen sollen, evtl. zuzüglich 5% Agio.

EUR 1.500.000,- ist die Summe aller Kommanditeinlagen und ergibt das gesellschaftsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft. Die Geschäftsführung kann im Einzelfall Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Mindestbeteiligung zulassen. Die Geschäftsführung ist berechtigt eine bis zu 10% höhere Gesamteinlage zuzulassen.

Die Aufnahme weiterer Kommanditisten erfolgt durch die Komplementärin. Die Gesellschafter, bzw. zukünftige Gesellschafter mit Beitritt zur Gesellschaft, bevollmächtigen hiermit die Komplementärin unwiderruflich, weitere Gesellschafter in die Gesellschaft aufzunehmen sowie sämtliche Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen.

Zukünftige Kommanditisten werden mit der von ihnen übernommenen Kommanditeinlage als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen. Die Aufnahme erfolgt jeweils auf den Zeitpunkt der Eintragung des Beitretenden als Kommanditist in das Handelsregister. Bis zum Zeitpunkt der Eintragung eines Kommanditisten in das Handelsregister wird seine Beteiligung als atypisch stille Gesellschaftsbeteiligung behandelt.

5. Zukünftige Kommanditisten werden in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin geführten, gesonderten Gesellschafterverzeichnis mit ihrem Namen, Vornamen und ihrer Anschrift und der Höhe des von ihnen übernommenen Kommanditanteils (Haftsumme) aufgeführt.

Die Aufnahme zukünftiger Kommanditisten durch die persönlich haftende Gesellschafterin erfolgt nach Maßgabe des diesen Gesellschaftsvertrags als Anlage beigefügten Zeichnungsscheines und Treuhandvertrages.

6. Für das Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter am Ergebnis und Vermögen der Gesellschaft einschließlich stiller Reserven und eines Firmenwertes ist die jeweils geleistete Kommanditeinlage maßgeblich.

7. Rückständige Gesellschaftereinlagen sind mit 1% für jeden angefangenen Monat des Zahlungsrückstandes zu verzinsen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, rückständige Zahlungen nebst Zinsen einzutreiben. Wird die Einlage trotz Mahnung und Setzen einer Nachfrist von zwei Wochen nicht oder nicht in voller Höhe erbracht, ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und bevollmächtigt, den betreffenden Kommanditisten durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen.

Der so ausscheidende Gesellschafter trägt die im Zusammenhang mit dem Rücktritt bzw. seinem Ausscheiden verbundenen Kosten. Diese werden mit 5% der ursprünglich gezeichneten Einlage pauschal und abschließend festgelegt, wobei es dem ausscheidenden Gesellschafter obliegt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 5 Gesellschafterkonten

1. Für jeden Gesellschafter wird ein festes und ein variables Kapitalkonto geführt.

2. Auf dem festen Kapitalkonto wird der Kapitalanteil des Gesellschafters entsprechend der vereinbarten Kommanditeinlage gebucht.

3. Auf dem variablen Kapitalkonto werden die einen Gesellschafter betreffenden Ergebnisanteile sowie die Entnahmen gebucht.

4. Die Vergütungen an den persönlich haftenden Gesellschafter werden im Verhältnis der Gesellschafter untereinander als Aufwand behandelt.

III. Vertretung und Geschäftsführung

§ 6 Vertretung und Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin allein vertreten. Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sind für Geschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Geschäftsführung verpflichtet. Sie ist verpflichtet, die Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung zu führen.

Sie ist berechtigt, mit den laufenden Verwaltungs- und Betriebsführungsarbeiten Dritte zu beauftragen.

3. Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung für:

a) die Kündigung oder Änderung des diesem Vertrag als Anlage beigefügten Treuhandvertrages,

b) alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen,

c) die Veräußerung der Windkraftanlagen in Stöckach.

Die Zustimmung kann, auch für einzelne Gruppen von Geschäften, bereits im Voraus erteilt werden.

4. Die Komplementärin erhält für die Entwicklung der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption eine Vergütung von netto EUR 35.000,-, für die Geschäftsführung und die Übernahme der Haftung während der Investitionsphase eine Vergütung von netto EUR 9.000,-, für Vertriebs- und Marketingmaßnahmen sowie Prospekterstellung eine Vergütung von netto EUR 20.000,- und für die Eigenkapitalbeschaffung eine Vergütung in Höhe von 7% des vermittelten Eigenkapitals zuzüglich des evtl. Agios von 5%. Für die Beschaffung und Vermittlung der Endfinanzierung einschl. evtl. erforderlicher Zwischenkredite erhält die Komplementärin einmalig eine Vergütung in Höhe von 2 % der vermittelten Bruttodarlehen. Sämtliche Vergütungen sind bis Ende 2010 zur Zahlung fällig. Die Komplementärin er-

hält für die weitere Geschäftsführung und die Übernahme der persönlichen Haftung ab dem 01.01.2011 eine jährliche Vergütung in Höhe von 4% der erzielten Netto-Umsatzerlöse sowie Ersatz sämtlicher für die Gesellschaft verauslagten oder sonstig gemachten betriebsnotwendigen Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen zur Gesellschafterversammlung, betriebsnotwendige Reisekosten sowie an Dritte zu bezahlende Kosten. Des weiteren erhält die Komplementärin für die laufende Betriebsführung eine Vergütung von 2% bezogen auf die Nettoeinspeisungsvergütung. Die Komplementärin kann auf die ihr zustehenden Beträge monatlich entsprechende Entnahmen tätigen.

Sämtliche Vergütungen verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, soweit sie der gesetzlichen MWSt. unterliegen.

IV. Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse

§ 7 Gesellschafterversammlungen

1. Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH oder durch einen oder mehrere Gesellschafter, die allein oder zusammen über mindestens 25% der Stimmen verfügen, einberufen. Es genügt die Einberufung durch einen Geschäftsführer der Komplementär-GmbH.

2. Die Einberufung erfolgt durch Brief an jeden Gesellschafter unter Angabe von Tagungsort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen und mindestens zwei Wochen bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen. Der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung werden bei der Fristberechnung mitgerechnet.

3. In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter durch einen anderen Gesellschafter, dessen Ehegatten oder Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit aus einem rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf verpflichteten Bevollmächtigten vertreten oder begleiten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

4. Sind die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten worden, können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn die von dem Mangel betroffenen Gesellschafter anwesend oder vertreten sind und der Beschlussfassung nicht widersprechen.

5. Die Gesellschafterversammlung findet grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft oder am Ort des Investitionsobjektes statt. Auf Verlangen von Gesellschaftern die einzeln oder zusammen die Mehrheit der Stimmen der Gesellschafterversammlung innehaben, kann diese auch an einem anderen Ort stattfinden. Den Vorsitz und die Versammlungsleitung übernimmt die persönlich haftende Gesellschafterin.

6. Ist der Aufenthalt eines Gesellschafters unbekannt oder kann er aus anderen Gründen zur Teilnahme an einer Gesellschafterversammlung nicht geladen oder zu Beschlüssen außerhalb einer solchen nicht aufgefordert werden, so ruht sein Stimmrecht bis zur Beseitigung dieses Zustands, es sei denn, dass ein Vertreter vorhanden und der Gesellschaft bekannt ist.

§ 8 Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt regelmäßig in persönlichen Versammlungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 50% der Kommanditanteile vertreten sind. Beschlüsse der Gesellschafter können auch im schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax, E-Mail) Verfahren gefasst werden, wenn die Geschäftsführung dies für geboten erachtet und keine zwingenden gesetzlichen Formvorschriften entgegenstehen.

2. Schriftliche Umlaufverfahren können durch die persönlich haftende Gesellschafterin jederzeit durch Versendung konkreter Beschlussvorlagen mit Stimmzetteln an alle Gesellschafter mit der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb einer ausdrücklich zu benennenden Rücksendungsfrist von drei Wochen ab Versendungsdatum eingeleitet und durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit im schriftlichen Umlaufverfahren ist unabhängig von den hieran teilnehmenden Gesellschaftern stets gegeben, wenn das schriftliche Umlaufverfahren ordnungsgemäß nach Ziffer 2 eingeleitet wurde

3. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsieht. Eine Änderung dieses Gesellschaftsvertrages bedarf einer Mehrheit von 3/4 aller abgegebenen Stimmen der Gesellschafter. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

4. Für je EUR 500,- der im Handelsregister für einen Gesellschafter eingetragenen Haftsumme wird eine Stimme gewährt. Die Komplementärin hat 100 Stimmen.

Die Gesellschafter sind jeweils auch in eigenen Angelegenheiten stimmberechtigt, es sei denn, dass ihre Entlastung, ihre Befreiung von einer Verbindlichkeit oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits der Gesellschaft mit ihnen Gegenstand der Beschlussfassung sind.

5. Grundsätzlich ist über Verhandlungen der Gesellschafterversammlung und über Gesellschafterbeschlüsse, soweit nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, eine Niederschrift binnen zwei Wochen zu erstellen, in welcher der Tag der Verhandlung oder Beschlussfassung sowie die gefassten Beschlüsse mit den Stimmabgaben der einzelnen Gesellschafter und dem Abstimmungsergebnis anzugeben sind. Die Niederschrift ist durch den Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Jeder Gesellschafter erhält eine Abschrift der Niederschrift zugesandt.

6. Anfechtungsklagen gegen Gesellschafterbeschlüsse müssen binnen eines Monats nach Absenden der unterschriebenen Gesellschafterversammlungsniederschriften an die Gesellschafter erhoben werden.

7. Die Gesellschafterversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über alle Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder diesen Gesellschaftsvertrag zur Beschlussfassung überwiesen sind.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat insbesondere zu beschließen über die

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung der Geschäftsführer

8. Eine Beschlussfassung ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin in allen Fällen herbeizuführen, in welchen nach diesem Vertrag eine Beschlussfassung erforderlich ist.

V. Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Ergebnisverteilung

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Jahresabschluss

1. In den ersten sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) für das vorangegangene Geschäftsjahr unter Einschaltung eines Steuerberaters / einer Steuerberatungsgesellschaft aufzustellen.

2. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unverzüglich nach Fertigstellung bzw. Prüfung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierzu ist eine Ausfertigung des Jahresabschlusses den Gesellschaftern bei Einberufung der Gesellschafterversammlung zu übersenden.

§ 11 Ergebnisverteilung/Ausschüttungen

1. Von dem Ergebnis, das nach Berücksichtigung der Beträge verbleibt, die im Verhältnis der Gesellschafter zueinander als Aufwand bzw. Ertrag behandelt werden, erhält die Komplementär-GmbH keinen Anteil zugeteilt.

2. An dem danach verbleibenden Ergebnis nehmen die Kommanditisten im Verhältnis ihrer geleisteten Kommanditeinlagen teil.

3. Den Kommanditisten ist im Jahr ihres Beitritts das Ergebnis der Gesellschaft zeitanteilig zuzurechnen. Die Zurechnung erfolgt ab dem Letzten des Monats, in dem der Kommanditist im Verhältnis zu den Mitgesellschaftern der Gesellschaft wirksam beigetreten ist und seine Einzahlungsverpflichtung vollständig erfüllt hat.

4. Einem Kommanditisten werden Verlustanteile auch dann zugerechnet, wenn diese die Kommanditeinlage übersteigen. Zum Ausgleich eines Verlustvortragskontos sind die Kommanditisten weder gegenüber der Gesellschaft noch untereinander verpflichtet.

5. Über die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse, soweit die entsprechenden Mittel nicht nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Komplementärin zur Sicherung des Geschäftsbetriebes auch zukünftiger Jahre zurückzubehalten sind, entscheidet die Gesellschafterversammlung.

VI. Änderungen in der Gesellschafterstruktur

§ 12 Übertragung von Geschäftsanteilen

1. Ein Gesellschafter kann seinen Gesellschaftsanteil nur bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin übertragen. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Zur Verfügung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, treuhänderischen Übereignung, Nießbrauchbestellung, Belastung oder zur Einräumung einer Unterbeteiligung an einem Gesellschaftsanteil und zur Verfügung über Rechte und Ansprüche aus dem Gesellschaftsverhältnis bedarf ein Gesellschafter gleichfalls einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Zustimmung kann insbesondere verweigert werden, wenn wichtige, in der Person des Gläubigers des Verfügungsgeschäftes liegende Gründe entgegenstehen. Das gilt nicht für Verfügungen zugunsten eines Mitgesellschafters.

2. Eine Übertragung ist nur jeweils mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres möglich. Bei der Gesellschaft entstehende Kosten, z.B. für Registerumschreibungen, tragen der ausscheidende und der neue Gesellschafter gesamtschuldnerisch.

§ 13 Vergütung im Falle des Ausscheidens

1. Scheidet ein Gesellschafter im Wege der Kündigung aus, so erhält er eine Abfindung. Die Abfindung wird aus der Auseinandersetzungsbilanz ermittelt. Die Komplementärin erhält keine Abfindung. Auf die Kommanditisten entfällt aus der Auseinandersetzungsbilanz jeweils eine Auseinandersetzungsquote entsprechend seiner Beteiligung am Vermögen. Für die Höhe und Bezahlung der Abfindung gilt:

a) Die Bewertung erfolgt nach dem tatsächlichen Wert der Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters unter Berücksichtigung eines evtl. positiven Saldos bzw. eines evtl. negativen Saldos auf den Gesellschafterkonten und einschließlich eines Firmenwertes und stiller Reserven.

b) Die Abfindung ist in fünf gleichen Jahresraten zu bezahlen. Die erste Rate ist ein Jahr nach dem Beschluss über das Ausscheiden des Gesellschafters zu zahlen. Die folgenden Teilbeträge sind jeweils ein Jahr nach Fälligkeit des vorangehenden Teilbetrages zur Zahlung fällig. Falls die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft dies erforderlich macht, ist der Auszahlungszeitraum durch Erhöhung der Zahl oder Erniedrigung des Betrages der auszuzahlenden Teilbeträge entsprechend anzupassen; Streitigkeiten über die Angemessenheit der Verlängerung der Auszahlungsfrist oder Erniedrigung der Beträge oder auszuzahlender Teilbeträge werden von dem in Abs. 2 bestimmten Schiedsgutachter entschieden. Die Gesellschaft ist jedoch nach ihrer Wahl auch berechtigt, die Abfindung vorzeitig auszubezahlen.

2. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Ermittlung des Ausscheidensguthabens oder seiner Berechnungsgrundlagen ist ein Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter zu bestellen, der die von der Gesellschafterversammlung festgestellte Auseinandersetzungsbilanz überprüft. Können sich die Parteien über die Person des Schiedsgutachters nicht einigen, ist dieser auf Antrag einer Partei von der Wirtschaftsprüferkammer zu benennen. Die Kosten des Schiedsgutachtens trägt im Innenverhältnis der Vertragsparteien diejenige Vertragspartei, deren Vorstellung von dem Schiedsgutachten nicht bestätigt wird. Liegt das Ergebnis des Schiedsgutachtens zwischen den Vorstellungen der Parteien, sind die Kosten nach dem Verhältnis der Abweichungen von den Vorstellungen entsprechend § 92 Abs. 1 ZPO zu quoteln.

3. Der jeweilige offenstehende Teil des Auseinandersetzungsguthabens ist vom Tag des Beschlusses über das Ausscheiden des Gesellschafters an zu einem um 1% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB liegenden Satz zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils im Nachhinein zusammen mit dem nächstfälligen Teilbetrag des Auseinandersetzungsguthabens zu bezahlen. Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben ganz oder zum Teil vorzeitig zu entrichten. Sicherheit kann nicht verlangt werden.

4. Ein eventuell noch bestehendes Darlehenskonto bleibt bei der Abfindung außer Betracht. Ein Guthaben

darauf ist dem Gesellschafter unverzüglich nach seinem Ausscheiden auszubezahlen, ein Schuldensaldo unverzüglich von ihm zu begleichen.

5. Am Gewinn oder Verlust, der sich aus den am Tag des Ausscheidens schwebenden Geschäften ergibt, nimmt der ausgeschiedene Gesellschafter nicht teil.

6. Änderungen der Jahresabschlüsse für die Zeit bis zum Ausscheiden des Gesellschafters lassen seine Abfindung nach Absatz 1 unberührt.

§ 14 Tod eines Gesellschafters

Stirbt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben fortgesetzt. Mehrere Miterben können ihre Gesellschafterrechte jedoch nur durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten einheitlich ausüben.

VII. Beirat, Wettbewerb

§ 15 Beirat

1. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss einen Beirat errichten, der aus drei Mitgliedern besteht. Ein Mitglied wird von der Komplementärin bestimmt. Die Beiratsmitglieder haben Anspruch auf Entlastung. Die Gesellschafterversammlung kann eine Geschäftsordnung des Beirats beschließen.

Die Gesellschafterversammlung kann den Beirat durch Beschluss wieder auflösen.

2. Der Beirat hat die ihm in diesem Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsordnung des Beirats oder durch Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Aufgaben. Dem Beirat kommen nur beratende und überwachende Aufgaben zu.

§ 16 Informations- und Kontrollrechte, Wettbewerb

1. Jedem Gesellschafter stehen die gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte eines Kommanditisten zu.

Die Gesellschafter können das Informations- und Kontrollrecht selbst ausüben oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten aus einem rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf ausüben lassen.

2. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 17 Schriftform

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes eine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

§ 18 Salvatorische Klausel

Falls Einzelbestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 19 Liquidation

1. Der Beschluss der Auflösung der Gesellschaft bedarf - ausgenommen im Insolvenzfall - einer 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2. Kommt die erforderliche Mehrheit zur Beschlussfassung der Liquidation nicht zustande, so sind die Gesellschafter, die gegen eine Liquidation gestimmt haben, berechtigt, die Übertragung der restlichen Gesellschaftsanteile gemäß § 13 zu verlangen.

3. Bei Auflösung der Gesellschaft - ausgenommen im Fall des Insolvenzverfahrens - erfolgt die Liquidation durch den oder die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH, soweit die Durchführung der Liquidation nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung anderen Personen übertragen wird.

4. Die auf die Geschäftsführung anzuwendenden Bestimmungen gelten für Liquidatoren entsprechend.

5. Bei Auflösung der Gesellschaft ist das aufgrund der Liquidationsschlussbilanz sich ergebendes Gesellschaftsvermögen unter die Gesellschafter nach Maßgabe der folgenden Regelung zu verteilen:

a) Der Komplementär erhält keinen Anteil am Gesellschaftsvermögen, mit Ausnahme der ihm nach diesem Vertrag oder sonstigen Regelungen zustehenden Vergütungen. Im Falle der Rückabwicklung bestehen jedoch Vergütungsansprüche des Komplementärs nicht, soweit aufgrund der Liquidation Leistungen des Komplementärs, für die eine entsprechende Vergütung vereinbart wurde, nicht mehr zu erbringen sind.

b) Die Kommanditisten erhalten jeweils einen Anteil am Gesellschaftsvermögen im Verhältnis ihrer jeweiligen Kommanditeinlagen.

§ 20 Zugang schriftlicher Erklärungen

1. Jeder Gesellschafter hat der Gesellschaft die Adresse anzugeben, unter der ihm gegenüber schriftliche Erklärungen und Erklärungen aller Art abzugeben sind. Soweit ein Gesellschafter Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat, hat er einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

2. Schriftliche Mitteilungen und Erklärungen der Gesellschaft an Gesellschafter sind durch eingeschriebenen Brief an die der Gesellschaft zuletzt nach Abs. 1 angegebenen Adresse zu richten. Ist für sie eine Frist bestimmt, genügt zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Aufgabe des Briefes an die angegebene Adresse zur Post. Ist für die Wirksamkeit der Mitteilung oder Erklärung der Zugang erforderlich, so gelten sie vier Tage nach Aufgabe des Briefes zur Post als zugegangen.

§ 21 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung

München, den 3. März 2010
BEERMANN Windkraft GmbH

Günter Beermann (Geschäftsführer)

München, den 3. März 2010

Dieter Albert (Gründungskommanditist)

Mittelverwendungs- und Treuhandvertrag

Zwischen der

BEERMANN Windkraft GmbH & Co Stöckach KG

vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die BEERMANN Windkraft GmbH, diese vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer
Günter Beermann, Sollner Straße 10, 81479 München,

- im folgenden **"Treugeberin"** genannt -

und

Herrn Rechtsanwalt Dr. Reinhard Wetter
Hartmannstr. 8, 80333 München

- im folgenden **"Treuhänder"** genannt -

wird folgender Treuhandvertrag abgeschlossen:

§ 1 Vorbemerkung

Der Gesellschaftszweck der BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG ist die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung einer Windenergieanlage Der Investitionsplan wird in dem Prospekt abgedruckt und wird Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Gegenstand der Treuhandschaft

1. Gegenstand der Treuhandschaft ist die Verwahrung der einzuzahlenden Eigen- und Fremdmittel sowie die Auszahlungsabwicklung für das in § 1 beschriebene Investitionsvorhaben.
2. Der Treuhänder hat ein Treuhandkonto unter der Nr. 221098478 bei der Sparkasse Neustadt/Aisch BLZ 762 510 20, errichtet. Auf dieses Treuhandkonto werden die Kommanditeinlagen, sowie die im Zeitraum der Mittelverwendungskontrolle eingehenden Fremdmittel eingezahlt. Fremdmittel können mit Zustimmung des Treuhänders auch auf einem anderen Konto bei der Hausbank der Treugeberin verwahrt werden, wenn die Verfügungskontrolle des Treuhänders gewährleistet ist. Es kann dort auch ein weiteres Treuhandkonto eingerichtet werden. Einzahlungen auf das Treuhandkonto werden gegenüber den Gesellschaftern nicht verzinst. Etwaige Zinserträge stehen der Treugeberin zu.
3. Der Treuhänder leistet aus diesen Mitteln folgende Auszahlungen gemäß
   - Rechnungen und Zahlungsanforderungen nach Maßgabe des im Prospekt abgedruckten Investitionsplanes, an den jeweiligen Zahlungsempfänger.
   - den Verpflichtungen des Gesellschaftsvertrages der Treugeberin.
4. Die Auszahlung erfolgt auf Anforderung der Geschäftsführung der Treugeberin unter Vorlage der jeweiligen durch die Geschäftsführung bestätigten Rechnungsbelege. Die inhaltliche Rechnungsprüfung erfolgt durch die Geschäftsführung. Der Treuhänder überprüft die Übereinstimmung mit dem Investitionsplan und dem Gesellschaftsvertrag.
5. Bei Abweichungen von Einzelpositionen nach oben sind Auszahlungen zulässig, wenn gleichzeitig durch Verringerung anderer Positionen die Summe der Kosten nicht überschritten werden wird und dies dem Treuhänder von der Geschäftsführung der Treugeberin bestätigt wird.
6. Soweit der Investitionsplan Nettobeträge enthält, gleicht die Treugeberin die vom Treuhänder zu zahlenden Mehrwertsteuerbeträge erforderlichenfalls auf dem Treuhandkonto aus.
7. Die Mittelverwendungskontrolle erstreckt sich nur auf die auf den vom Treuhänder verwalteten und kontrollierten Konten eingezahlten Eigen- und Fremdmittel. Sie endet nach dem Ende der Planungs- und Bauphase mit der zu diesem Zeitpunkt zu erstellenden Abrechnung. Sie endet weiterhin, wenn der Gesellschaftszweck endgültig nicht verwirklicht werden kann. Nach Abrechnung gibt der Treuhänder die noch vorhandenen Geldmittel an die Treugeberin zurück.

§ 3 Vergütung

Der Treuhänder erhält für seine Tätigkeit von der Treugeberin eine Vergütung in Höhe von EUR 10.500,- zzgl. der gesetzl. MWSt. Weiterhin trägt die Treugeberin die Kontoführungskosten. Die Vergütung ist bei Erreichung einer Einzahlungssumme von EUR 750.000,- auf dem Treuhandkonto oder einem anderen in § 2, Ziff. 2 genannten Konto, spätestens jedoch bei Ende der Mittelverwendungskontrolle zur Zahlung fällig und kann vom Treuhänder selbst eingezogen werden. Angemessene Vorschüsse können bereits vorher abgerechnet werden. Zeit- und Fahrtaufwand des Treuhänders für Terminwahrnehmungen für die Treugeberin und alle Auslagen können gesondert abgerechnet werden. Es wird hierfür die Geltung des RVG vereinbart.

§ 4 Haftung

Die Haftung des Treuhänders wird auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

München, den 15. November 2010

.....
(Treugeberin)
Vertreten durch den Geschäftsführer
Günter Beermann

München, den 15. November 2010

.....
(Treuhänder)
Dr. Reinhard Wetter

Angaben zum Emittenten

Firma:	BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG
Sitz:	München
Anschrift:	Sollner Straße 10, 81479 München
Gründungsdatum:	3. März 2010 (Neugründung)
Rechtsordnung:	Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.
Rechtsform:	GmbH & Co. KG (i.S. der Vorschriften des HGB) Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die BEERMANN Windkraft GmbH mit Sitz in München. Sie leistet keine Kapitaleinlage in die Kommanditgesellschaft. Grundsätzlich haftet der Komplementär einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Vorliegend ist der Komplementär eine Kapitalgesellschaft und haftet daher nur beschränkt auf sein Gesellschaftsvermögen. Sie übt derzeit bei weiteren 6 Kommanditgesellschaften Komplementärsfunktion aus. Die Gesellschaft verfügt aktuell über ein Stammkapital in Höhe von EUR 51.129,19 (DM 100.000,-), welches in voller Höhe einbezahlt ist.
Unternehmensgegenstand/ Wichtigste Tätigkeitsbereiche:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und die Verwaltung der Windkraftanlage am Standort Stöckach, nebst allen damit verbundenen Tätigkeiten. Es handelt sich um eine reine Objektgesellschaft, deren Tätigkeit auf das gegenständliche Anlageobjekt beschränkt bleibt.
Registergericht:	Amtsgericht München HRA 95247. Die Ersteintragung erfolgte am 11.03.2010.
Kapitalstand zum 01.12.10:	Kommanditeinlage des Gründungskommanditisten EUR 5.000,- / derzeit noch ausstehend. Weitere Kommanditeinlagen: EUR 0,-.
Zahlstelle:	Sämtliche Zahlungen an die Anleger erfolgen durch die Emittentin über deren Geschäftskonto bei der Sparkasse Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim, 91405 Neustadt an der Aisch
Bereithaltung des Prospektes:	Der Prospekt wird für Anlageinteressenten bei der Anbieterin Beermann Windkraft GmbH, Sollner Str. 10, 81479 München bereitgehalten.
Hauptmerkmale der Anteile:	Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft Die zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehenden Gesellschaftsanteile der Komplementärin und der Kommanditisten sind mit den gleichen Rechten wie die öffentlich angebotenen Anteile ausgestattet (siehe Seite 25 >Rechtliche Grundlagen).

Angaben zu den Gründungsgesellschaftern

Komplementärin:

Firma:	BEERMANN Windkraft GmbH
Sitz:	München
Anschrift:	Sollner Straße 10, 81479 München
Registergericht:	München HRB 121032
Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Günter Beermann, Sollner Str. 10, 81479 München, einzelvertretungsberechtigt
Komplementäreinlage:	Die Komplementärin leistet gemäß Gesellschaftsvertrag keine Einlage.

Gründungskommanditist:

Name:	Dieter Albert
Anschrift:	Arnulfstraße 36, 83026 Rosenheim
Kommanditeinlage:	EUR 5.000,- / derzeit noch nicht einbezahlt.

Sonstige Prospektangaben / Negativerklärungen
entsprechend der Vermögensanlagen - Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)

Nach der VermVerkProspV vom 16.12.2004 sind nachstehende Angaben im Verkaufsprospekt zwingend zu erwähnen:

Nachdem der Verkaufsprospekt und sämtliche Anlagen in deutscher Sprache abgefasst sind, entfällt eine Zusammenfassung wesentlicher Prospektangaben in deutscher Sprache. Das Anlageangebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Eine Angabe von Teilbeträgen, falls das Angebot in verschiedenen Staaten erfolgen sollte, entfällt daher.

Das gesamte Kommanditkapital wird nicht treuhänderisch, sondern von den einzelnen **Kommanditisten als Direktbeteiligte** gehalten. Jeder Kommanditist wird ins Handelsregister eingetragen und übt seine ihm gesellschaftsvertraglich zustehenden Rechte und Pflichten persönlich aus.

Die zweckgebundene und vertragsgemäße Verwendung der Mittel lt. Investitionsplan wird durch einen **als Mittelverwendungskontrolleur eingeschalteten unabhängigen Rechtsanwalt** überwacht. Der dieser Tätigkeit zu Grunde liegende Vertrag ist auf Seite 32 abgedruckt. Es bestehen keine Verflechtungen oder Umstände die Interessenskonflikte des beauftragten Mittelverwendungskontrolleurs begründen könnten. Es handelt sich beim Mittelverwendungskontrolleur nicht um eine juristische Person.

Der **Emittent** ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages **auf unbestimmte Dauer gegründet**. Eine einschränkende Angabe zur Gesamtdauer entfällt daher.

Der **Gesellschaftsvertrag** der Kommanditgesellschaft sowie die Satzung der Komplementärin Beermann Windkraft GmbH **enthalten keine** von den gesetzlichen Regelungen abweichenden Bestimmungen. Bei der Emittentin handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen.

Die Anbieterin Beermann Windkraft GmbH übernimmt keine Zahlung von Steuern für die Emittentin oder deren Beteiligten.

Die Beteiligungsgesellschaft hat bis dato keine, weder Wertpapiere noch Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes, ausgegeben.

Nachdem es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, entfallen die Angaben gemäß § 6 Satz 2 und 3 der VermVerkProspV.

Außerhalb der im Angebotsprospekt auf Seite 26 explizit genannten Vergütungen stehen den Gründungsgesellschaftern keine besonderen Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Bezüge, Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und sonstige Nebenleistungen zu.

Es bestehen keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage des Emittenten sind nicht abhängig von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren.

Eine über die auf Seite 35 genannten vertraglichen Beziehungen hinausgehende Abhängigkeit von Verträgen besteht nicht.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Die Emittentin hat bis dato über die auf Seite 20 beschriebene Geschäftstätigkeiten hinausgehend keine anderweitigen Investitionen getätigt (Neugründung März 2010).

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Über die Anlageziele und Anlagepolitik hinausgehende sonstige Zwecke, für die Einnahmen verwendet werden, bestehen nicht.

Den Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern, dem Mitglied der Geschäftsführung und dem Treuhänder steht kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlicher Teile desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel bestehen nicht.

Ein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt wurde nicht erstellt.

Nachdem es sich bei der Emittentin um eine Neugründung in 2010 (Eintragung ins Handelsregister am 11.03.2010) handelt entfallen die Angaben zu §§ 10, 11 und 13 der VermVerkProspV. Abweichend von den Anforderungen dieser §§ gelten diesbezüglich die verringerten Prospektanforderungen des § 15 der VO.

Personen die nicht in den Kreis der angabepflichtigen Personen im Sinne der Vorschriften der VermVerkProspV fallen und die Herausgabe bzw. den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebotes der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben (sog. sonstige Personen i.S. § 12 Abs.4 i.V. m. § 12 Abs.1 und 2 VermVerkProspV) existieren nicht.

Eine Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage wurde von keiner juristischen Person oder Gesellschaft übernommen. Es handelt sich bei vorliegendem Angebot nicht um eine gewährleistete Vermögensanlage.

Es bestehen keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind. Ferner bestehen keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafter an Unternehmen die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Emittentin hat kein Aufsichtsgremium und keinen Beirat.

Dem Mitglied der Geschäftsführung wurden für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr keine Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

Über die auf Seite 26 dieses Angebotsprospektes explizit genannten Leistungen hinausgehend werden ansonsten keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, das Mitglied der Geschäftsführung und den Treuhänder erbracht.

Ihre Vertragspartner

Emittentin:

BEERMANN Windkraft GmbH & Co. Stöckach KG
Sollner Straße 10, 81479 München
Tel. 089 / 72 77 99 50 Fax 089 / 72 77 99 49

Registergericht München; Registernummer HRA 95247
Geschäftsführung: Beermann Windkraft GmbH
Neugründung in 2010 / Aufnahme der Geschäftstätigkeit: April 2010
Gründungskommanditist: Dieter Albert, Rosenheim

Komplementär/Prospektherausgeber/Anbieter der Beteiligung:

BEERMANN Windkraft GmbH
Sollner Straße 10, 81479 München
Tel. 089 / 72 77 99 50 Fax 089 / 72 77 99 49

E-Mail: info@beermann-windkraft.de
Internet: http://www.beermann-windkraft.de

Registergericht: München; Registernummer: HRB 121032
Geschäftsführer: Günter Beermann
Gesellschaftskapital: EUR 51.129,19 (DM 100.000) zu 100 % einbezahlt
Gesellschafter mit Anteilen von mehr als 25 %: Günter Beermann

Steuerliche Beratung:

Treucapital Allgemeine Vermögenstreuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Garmischer Straße 8, 80339 München
Tel. 089 / 50 03 70 -67 oder -55 Fax 089 / 50 03 70 40

Registergericht München; Registernummer HRB 80393
Sitz der Gesellschaft: München
Geschäftsführer: Manfred Falk
Gesellschaftskapital: EUR 25.564,59 (DM 50.000,-) zu 50 % einbezahlt
Gesellschafter mit Anteilen von mehr als 25 %: Manfred Falk

Treuhänderschaft / Mittelverwendungskontrolle:

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Wetter
Hartmannstraße 8, 80333 München
Tel. 089 / 99 89 17-0 Fax 089 / 99 89 17-18

Planung:

BEERMANN ENERGIESYSTEME
Ingenieurbüro für regenerative Energieanwendung
Dipl.-Ing. Günter Beermann
Sollner Straße 10, 81479 München
Tel. 089 / 791 36 53 Fax 089 / 791 34 80
E-Mail: beermann-energiesysteme@t-online.de
Internet: http://www.beermann-energiesysteme.de

Anlagenlieferant:

ENERCON GmbH
Dreekamp 5, 26605 Aurich
Tel. 04941 / 927-0 Fax 04941 / 927-109
Internet: http://www.enercon.de

Finanzierung:

Sparkasse im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Sparkassenplatz 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch
Tel. 09161 / 91-0 Fax 09161 / 91-199
E-Mail: info@sparkasse-nea.de
Homepage: sparkasse-nea.de

Stromanbindung:

N-ERGIE Netz GmbH
Hainstraße 34 · 90461 Nürnberg
Tel. 0911 / 802-02 Fax 0911 802-17005

Ansprechpartner:

BEERMANN Windkraft GmbH
Sollner Straße 10, 81479 München
Geschäftsführer: Günter Beermann
Tel. 089 / 72 77 99 50 Fax 089 / 72 77 99 49
E-Mail: info@beermann-windkraft.de
Internet: http://www.beermann-windkraft.de

Treucapital Allgemeine Vermögenstreuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Garmischer Straße 8, 80339 München
Ansprechpartner: Dieter Albert
Tel. 089 / 50 03 70 –67 oder –55 Fax 089 / 50 03 70 40
E-Mail: dieter.albert@ratiopro.de

Rechtsanwalt
Dr. Reinhard Wetter
Hartmannstr. 8/III, 80333 München
Tel. 089 / 99 89 17-0 Fax 089 / 99 89 17-18
E-Mail: Dr.Wetter@arcormail.de
Internet: http://www.anwalt-wetter.de

BEERMANN ENERGIESYSTEME
Ingenieurbüro für regenerative Energieanwendung
Dipl.-Ing. Günter Beermann
Sollner Straße 10
81479 München
Tel. 089 / 791 36 53 Fax 089 / 791 34 80
E-Mail: beermann-energiesysteme@t-online.de
Internet: http://www.beermann-energiesysteme.de